



# TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte  
Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer  
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 18, 2003

2003

HOLZHAUSEN



**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

# TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

**Band 18**

**2003**

**H O L Z H A U S E N**

**Herausgegeben von:**

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

**Gemeinsam mit:**

Wolfgang Hameter, Bernhard Palme und Hans Taeuber

**Unter Beteiligung von:**

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

**Redaktion:**

Franziska Beutler, Sandra Hodeček, Bettina Leiminger, Georg Rehrenböck  
und Patrick Sängler

**Zuschriften und Manuskripte erbeten an:**

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1,  
A-1010 Wien. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.  
Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

**Auslieferung:**

Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien  
maggoschitz@holzhausen.at  
Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II<sup>2</sup> 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in  
Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 2004 by Holzhausen Verlag GmbH, Wien

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Eigentümer und Verleger: Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien. Herausgeber:  
Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,  
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.  
e-mail: [hans.taeuber@univie.ac.at](mailto:hans.taeuber@univie.ac.at) oder [Bernhard.Palme@onb.ac.at](mailto:Bernhard.Palme@onb.ac.at)  
Hersteller: Holzhausen Druck & Medien GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien.  
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Herbert G r a ß l (Salzburg): Neue Beiträge zu den Stadtrechtsfragmenten aus Lauriacum .....	1
Demokritos K a l t s a s (Heidelberg): Aus den Archiven der Königlichen Schreiber Peteimuthes und Harchebis .....	5
Anne K o l b (Zürich): Caracalla und Raetien (Tafel 1–4) .....	21
Anne K o l b (Zürich): Phoebiana — ein Vorschlag zur Namengebung von Kastellen .....	31
Elizabeth K o s m e t a t o u (Leuven): Reassessing IG II <sup>2</sup> 1498–1501A: <i>Kathairesis</i> or <i>Eksetasmos</i> ? .....	33
Nico K r u i t (Leiden), Klaas A. W o r p (Leiden/Amsterdam): Eine Hausmiete aus der Zeit des Kaisers Mauricius (Tafel 17) .....	47
Nico K r u i t (Leiden), Klaas A. W o r p (Leiden/Amsterdam): Zur Auflösung der Kürzung ἐν Ἀρ/ in den Papyri .....	55
Peter K r u s c h w i t z (Berlin): Zu republikanischen Carmina Latina Epigraphica (III) (Tafel 5–7) .....	59
Ariel L e w i n (Potenza): The Egyptian <i>cunei</i> .....	73
Christa M a y e r (Wien): Ephesos: Die Schrift der „Großen Spenderliste“ aus der Zeit des Tiberius (IvE V 1687) (Tafel 8–12) .....	77
Mischa M e i e r (Bielefeld): Das Ende des Cremutius Cordus und die Bedingungen für Historiographie in augusteischer und tiberischer Zeit .....	91
Noemi P o g e t K e r n (Genève): Encore un reçu pour l'impôt du διάγραφον .....	129
Claudia R u g g e r i (Wien): Zur Lokalisierung der elischen Landschaft Akroreia .....	135
Roland S t e i n a c h e r (Wien): Von Würmern bei lebendigem Leib zerfressen ... und die Läusesucht <i>Phtheiriasis</i> . Ein antikes Strafmotiv und seine Rezeptionsgeschichte .....	145
Meret S t r o t h m a n n (Bochum): Asebie und die Athener Jugend im 5. Jh. v. Chr. ....	167
Hans T a e u b e r (Wien): Graffiti vom Monte Iato (Tafel 13–16) .....	189
J. David T h o m a s (Durham): The <i>subscriptions</i> in PSI IX 1026 and P.Oxy. XLVII 3364 .....	201
Kurt T o m a s c h i t z (Wien): Iuliosebaste in Kilikien .....	207
Ruprecht Z i e g l e r (Duisburg): Kaiser Tetricus und der senatorische Adel .....	223
Franziska B e u t l e r, Ekkehard W e b e r (Wien): <i>Annona epigraphica Austriaca 2003</i> :	
Text .....	233
Index .....	248
Konkordanzen .....	251

Bemerkungen zu Papyri XVI (Korr. Tyche 490–504) .....	255
Buchbesprechungen .....	261
Anneliese B i e d e n k o p f - Z i e h n e r, Koptische Schenkungsurkunden aus der Thebais. Formeln und Topoi der Urkunden, Aussagen der Urkunden, Indices (Göttinger Orientalforschungen IV. Reihe Ägypten 41), Wiesbaden 2001 (H. Förster: 261) — Lorenzo B r a c c e s i, <i>L'enigma Dorieo</i> (Hesperia 11), Rom 1999 (P. Siewert: 262) — Sarah J. C l a c k s o n, <i>Coptic and Greek Texts relating to the Hermopolite Monastery of Apa Apollo</i> , Griffith Institute Monographs, Oxford 2000 (H. Förster: 262) — Demokritos K a l t s a s, <i>Dokumentarische Papyri des 2. Jh. v. Chr. aus dem Herakleopolites (P.Heid. VIII)</i> (Veröff. aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung, NF. Phil.-Hist. Kl. 10), Heidelberg 2001 (C. La'da: 264) — Wolfgang K u l l m a n n, <i>Realität, Imagination und Theorie. Kleine Schriften zu Epos und Tragödie</i> , Stuttgart 2002 (B. Leiminger: 268) — Bernhard L i n k e, Michael S t e m m l e r (Hrsg.), <i>Mos maiorum. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik</i> (Historia Einzelschriften 141), Stuttgart 2000 (G. Dobesch: 268) — Ioan P i s o, <i>Die Inschriften</i> , in: Werner Jobst (Hrsg.), <i>Das Heiligtum des Jupiter Optimus Maximus auf dem Pfaffenberg/Carnuntum I</i> (Der römische Limes in Österreich 41), Wien 2003 (F. Beutler: 272) — Hans-Albert R u p p r e c h t (Hrsg.), <i>Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten, Bd. 24 (Nr. 15875–16340)</i> , Wiesbaden 2003 (A. Paphomas: 274) — Christoph S c h ä f e r, <i>Eumenes von Kardia und der Kampf um die Macht im Alexanderreich</i> (FAH 9), Frankfurt am Main 2002 (P. Sängler: 277) — Hans Martin S c h e n k e, <i>Das Matthäus-Evangelium im mittellägyptischen Dialekt des Koptischen (Codex Schøyen)</i> , Oslo 2001 (H. Förster: 280) — Phillip V. S t a n l e y, <i>The Economic Reforms of Solon</i> (Pharos. Studien zur griechisch-römischen Antike 11), St. Katharinen 1999 (P. Siewert: 281) — Strabon, <i>Geographica</i> Bd. 1: Prolegomena, Buch I–IV. übers. u. eingel. v. Stefan R a d t, Göttingen 2002 (M. Rathmann: 283) — Christian W a l l n e r, <i>Soldatenkaiser und Sport</i> (Grazer Altertumskundliche Studien 4), Frankfurt am Main 1997 (P. Sängler: 286)	
Index (B. Leiminger) .....	289
Eingelange Bücher .....	293
Tafeln 1–17	

## Buchbesprechungen

Anneliese BIEDENKOPF-ZIEHNER, *Koptische Schenkungsurkunden aus der Thebais. Formeln und Topoi der Urkunden, Aussagen der Urkunden, Indices* (Göttinger Orientalforschungen IV. Reihe Ägypten 41), Harrassowitz: Wiesbaden 2001, 152 S.

Der von A. Biedenkopf-Ziehner vorgelegte Band untersucht Rechtsurkunden aus der Thebais, von denen der Großteil von Walter Ewing Crum veröffentlicht wurde<sup>1</sup>. Sie betreffen Schenkungen von Personen (sowohl Selbstschenkungen wie Schenkungen von Kindern durch ihre Eltern) und Schenkungen von Gegenständen und Besitz an das Kloster des Apa Pesynte von Tche und das Kloster des Apa Phoibammon von Deir el-Bahri. Die Autorin beschreibt in ihrem Vorwort die Einschränkungen, die für dieses Werk getroffen wurden. „Die Bestimmung der Formeln und Topoi der Schenkungsurkunden war ursprünglich als Teil einer das Formular aller bekannten koptischen Urkundenarten umfassenden größeren Arbeit gedacht, wobei auch pagan-ägyptische und griechische Vorlagen (*Analoga*) einbezogen werden sollten. Aus privaten Gründen ist mir dies jedoch nicht mehr möglich“ (XI). Diese Einschränkung ist bedauerlich. Auch wenn nur die Schenkungsurkunden untersucht werden, wäre doch gerade ein Vergleich mit den griechischen Urkunden wünschenswert und rechtshistorisch interessant. Das Recht der koptischen Urkunden ist ja sehr stark vom griechischen Recht beeinflusst. Auch ein Vergleich mit ägyptischen Schenkungsurkunden wäre von großem Interesse gewesen.

So beschränkt sich die Arbeit sehr stark auf eine deskriptive Untersuchung des ausgewählten Urkundenmaterials. Das Werk gliedert sich in zwei Teile. Die Autorin beschreibt in einem ersten Abschnitt die Formeln und Topoi der Urkunden, wobei sie sich im Aufbau dieses Abschnitts von dem Aufbau der Urkunden leiten läßt. Dieser Abschnitt wird unterteilt in die Personenschenkungen und die sonstigen Schenkungen. Gleiches gilt für die Untersuchung der inhaltlichen Aspekte der Urkunden, die den zweiten Teil des Werkes bilden. Auf die Schlußbemerkungen folgt ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie ein Verzeichnis der griechischen Wörter.

Von einer Verknüpfung des Abkürzungsverzeichnisses mit dem Literaturverzeichnis hätte der Verlag der Autorin abraten müssen. Man vermißt einen Index aller zitierten Urkunden. Auffällig — und nicht ganz verständlich — ist die Beschränkung auf einen Index der griechischen Wörter, kommen doch in den koptischen Urkunden nicht nur griechische Wörter vor. Auch hätte man sich gewünscht, daß die griechischen Wörter mit einem Hinweis auf die Belegstelle (Seite des Buches oder zitierte Urkunde) versehen worden wären. Dies würde auch in einigen Fällen zur Klärung von Unsicherheiten in der Bedeutung beitragen. Das Wort βασιλεία wird als „Königtum“ übersetzt mit dem Hinweis darauf, daß es an dieser Stelle „Könige“ hieße. Auf S. 45 findet sich das entsprechende Zitat. Es handelt sich um das „Buch der Könige“, das Wort findet sich also im Rahmen eines Zitates aus der Bibel. Dies sollte auch aus der Übersetzung hervorgehen. Hier wäre ein Verweis auf die Stelle im Buch, an der dieses Wort gefunden werden kann, hilfreich.

Hans FÖRSTER

---

<sup>1</sup> Vgl. W. E. Crum, G. Steindorff, *Koptische Rechtsurkunden des achten Jh. aus Djême* (Theben), Leipzig 1912 (= 1973).

Lorenzo BRACCESI, *L'enigma Dorieo* (Hesperia 11), Rom: L'Erma di Bretschneider 1999, 96 S.

Nach der Überlieferung unternahm der spartanische Königssohn Dorieus, Halbbruder des Kleomenes I und älterer Bruder des berühmten Leonidas, nachdem er nicht König wurde, ca. 515 v. Chr. einen Kolonisationszug nach Libyen und einen zweiten ca. 510 nach W-Sizilien; beide Ansiedlungsversuche scheiterten jedoch am Widerstand der Einheimischen und der jeweils mit ihnen verbündeten Karthager. Durch kunstvolle Ausdeutungen der Quellen und der Nachrichten, die sich — ohne Dorieus zu nennen — auf etwa die gleiche Zeit und dieselben Schauplätze beziehen, gewinnt Braccesi ein Bild von großen historischen Dimensionen: Die Expeditionen geschahen in Zusammenarbeit mit der spartanischen Regierung (18; 22) und sollten einerseits neue Stützpunkte erobern und Exportmärkte für lakonische Keramik erschließen (16; 18), ferner Tyrannen in Kyrene (25ff.) und in Sybaris (31ff.) beseitigen und schließlich die Großmacht der Perser, die um 525 Ägypten und Kyrene gewonnen hatten, und die der mit ihnen kooperierenden Karthager bekämpfen. So sieht B. hinter den Aktionen des Dorieus das gleiche politische Programm wie hinter dem späteren Opfer Tod seines Bruders Leonidas bei den Thermopylen (17): den Kampf gegen die antihellenischen „superpotenze“ Persien und Karthago (18). Dies sei die Lösung des titelgebenden „enigma Dorieo“ (17).

Doch daß Herodot, der den Kampf der Perser gegen die Hellenen zu seinem großen Thema gemacht hat und mehrfach von Dorieus berichtet (5, 41–48; 7, 158; 205, 1), nichts von diesen weltgeschichtlichen Zusammenhängen sagt, macht stutzig. Aber B. versieht als hervorragend routinierter Historiker nahezu jede seiner Thesen mit einer antiken Quelle, deren Aussagen er allerdings oft stark modifiziert. Auffällig ist besonders die Methode, eine Serie — meist drei bis vier — suggestiv wirkender Fragen hintereinander zu stellen, ohne eine formale Antwort zugeben wird (z. B. 25; 34; 36; 52; 59; 73), aber damit den Leser in Richtung der eigenen Deutung zu drängen. Eine weitere Methode ist die Formel „es läßt sich nicht ausschließen“ („nulla esclude“ u. ä. 24; 25; 44; 53; 68; 73; 74), womit sich genau genommen fast jede vernünftige Annahme als Möglichkeit legitimieren, aber nicht beweisen läßt. Auch wenn der kritische Leser der von B. vertretenen Rolle des Dorieus als Protagonist spartanischer Großmachtspolitik im Mittelmeer nicht zustimmen kann, findet er eine Fülle von bemerkenswerten Beobachtungen und Interpretationen der politischen Großwetterlage des östlichen Mittelmeerraumes im späten 6. Jh. v. Chr.

Elf Kartenskizzen, ein Namensindex und ein Stellenverzeichnis, alles von L. Pasqualetto, schließen das Werk ab. Ein Literaturverzeichnis fehlt; der „apparato di riferimenti bibliografici“ (10) in den Anmerkungen, „der absichtlich auf das Minimum reduziert ist“ („limitato di proposito allo strettissimo necessario“) enthält überwiegend italienische Fachliteratur.

Peter SIEWERT

Sarah J. CLACKSON, *Coptic and Greek Texts Relating to the Hermopolite Monastery of Apa Apollo*, Griffith Institute Monographs, Oxford 2000, 187 S., 48 Tafeln

Insgesamt 66 Texte (davon 63 koptische und 3 griechische) wurden im Rahmen einer am University College London 1996 eingereichten Dissertation bearbeitet. Zu großen Teilen handelt es sich dabei um Ersteditionen, teilweise wird auch bereits ediertes Material neu ediert. Es muß an dieser Stelle erwähnt werden, daß die Autorin ihre Dissertation für den Druck noch einmal gründlich überarbeitet und alle neuere Literatur vollständig eingearbeitet hat. Dies ist nicht immer selbstverständlich, wenn es geschieht jedoch umso erfreulicher

und deswegen wohl auch erwähnenswert. Das Werk besteht, wie bei Editionen üblich, aus den eigentlichen Texteditionen mit den dazugehörigen, in ihrer Qualität sehr erfreulichen Abbildungen. Eine Vielzahl umfangreicher Indices beschließt das Werk. Im einzelnen müssen hier erwähnt werden: Die Konkordanz der edierten bzw. erneut edierten Texte (149), die Auflistung aller im Rahmen der Arbeit korrigierten Texte (149) und die Liste aller im Werk zitierten Papyri, Ostraka und Inschriften (150). Die Tatsache, daß auch auf eine Vielzahl unveröffentlichter Texte in einer eigenen Auflistung (155) Bezug genommen wird, zeigt die Kenntnis der verschiedenen Sammlungen, die sich die Autorin im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten erworben hat. Neben allen für eine Textedition nötigen Indices (171–183) hat die Autorin sich auch noch die Mühe gemacht, einen allgemeinen Schlagwortindex zu erstellen. Ebenso erfreulich ist die Liste der dialektalen Varianten bzw. der Besonderheiten der Alltagssprache (144–148). Dies stellt eine willkommene Ergänzung zu den Überlegungen Kahles hinsichtlich des in den dokumentarischen Texten begegnenden Sahidisch dar<sup>2</sup>.

Gerade einmal 42 Seiten bilden den mit dem englischen Begriff „Discussion“ überschriebenen systematischen Teil der Arbeit (3–44), wobei die 9 Tabellen (37–44) noch einmal den Platz für schriftliche Ausführungen einschränken. Selten sind allerdings wissenschaftliche Autoren — vor allem bereits bei einer Dissertation — in dieser Form in der Lage, die Probleme einer solchen Textsammlung wie auch die Bedeutung dieser Texte in so knapper, präziser und gleichzeitig umfassender Sprache darzustellen.

Gerade im Vergleich mit anderen Editionen koptischer Texte zeigt sich, wie viel an wissenschaftlicher Genauigkeit bei der Edition von Texten möglich ist, auch wenn es selten erreicht wird. Insofern darf man dieses Werk wohl mit Recht als einen Maßstab ansehen, an dem sich neue Editionen messen lassen müssen. Bereits die Edition eines einzigen noch einmal edierten Textes zeigt gut die Unterschiede zwischen den Arbeitsmethoden. Im Jahr 1981 wurde ein dokumentarischer Text aus Würzburg ediert<sup>3</sup>. Wie dies bei koptischen Texten aufgrund der mitunter sehr großen Schwierigkeiten beim Verständnis des Textes immer wieder vorkommt, mußten danach eine ganze Reihe von Verbesserungen an der Edition vorgenommen werden<sup>4</sup>. Die wichtigen, den Text eindeutig verbessernden Korrekturen wurden beim Abdruck dieses Textes in *SB Kopt.* I<sup>5</sup> nicht berücksichtigt. Clackson, die diesen Text als zugehörig zum Kloster des Apa Apollo im Hermoupolites erkennt, ediert ihn — mit allen auch nach der Ansicht des Rezensenten notwendigen Korrekturen — erneut<sup>6</sup>. Insgesamt macht sich die gründliche Recherche der Autorin, wie hier exemplarisch gezeigt, an jeder Stelle ihres Werkes bemerkbar.

Der Autorin ist für das mühsame Zusammensuchen der Texte zu danken, die sie als zum Apa Apollo Kloster im Hermoupolites zugehörig ansieht. Jedem ist dabei einsichtig, daß es bei manchen Texten bessere Argumente für die Zuordnung gibt, bei anderen jedoch

<sup>2</sup> Vgl. P. E. Kahle, *Bala'izah. Coptic Texts from Deir el-Bala'izah in Upper Egypt. Bd. I*, Berlin 1954, 48–192 (=Kap. VIII: Dialectical Variations in Sahidic non-literary texts).

<sup>3</sup> W. Brunsch, *P. Würzburg Inv. Nr. 43 — eine koptische Verzichtserklärung*, ZÄS 108 (1981) 93–105.

<sup>4</sup> M. Krause, *Zur Edition koptischer nichtliterarischer Texte. P. Würzburg 43 neu bearbeitet*, ZÄS 112 (1985) 143–153.

<sup>5</sup> Vgl. M. R. M. Hasitzka, *Koptisches Sammelbuch Bd. I* (MPER XXIII), Wien 1993, Nr. 49.

<sup>6</sup> Dies erklärt, warum dieser Text bei H. Förster, *Wörterbuch der griechischen Wörter in den koptischen dokumentarischen Texten* (TU 148), Berlin 2002, nach Clackson und nicht nach Hasitzka zitiert wird.

schwächere. Nichtsdestoweniger scheint es jedoch sinnvoll, die Kriterien für die Zuordnung eher mit einer gewissen Unschärfe gelten zu lassen; ein oder zwei Texte, die möglicherweise nicht zum Kloster gehören, mit aufgenommen zu haben, ist wohl das geringere Übel gegenüber der Gefahr, Texte nicht aufzunehmen, die zum Kloster gehören, nur weil die Kriterien für eine Aufnahme in den Band zu scharf gezogen waren<sup>7</sup>.

Hans FÖRSTER

Demokritos KALTSAS, *Dokumentarische Papyri des 2. Jh. v. Chr. aus dem Herakleopolites (P.Heid. VIII)*. (Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung, Neue Folge, Hrsg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Nr. 10), Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter 2001, XXIX + 355 S., pll. 11.

This large volume — the second most sizable of those published to date in the P.Heid. series — represents, with small modifications, the outstanding achievements of a Heidelberg doctoral thesis submitted in 1999.

In this book, ten Greek documentary texts on papyrus are published, most of which (nos. 413, 414, 416, 417, 418 and 420) have been pieced together from fragments bearing separate inventory numbers and one document (no. 421) having been written on the verso of another (no. 420). All the documents belong to the Heidelberg papyrus collection. Their content may be summed up briefly as follows. The author identifies the first six texts as documents originating from the *dikasterion* in Herakleopolis. No. 412 (19 November 186 [?]<sup>8</sup>) is an application to the *eisagogeus* of this court for the recommencement of a legal action (ἀναδικία). The next papyrus (no. 413: 6 July 179) consists of a witness statement. No. 414 (after 2 October 184) is the witness statement of a *syngraphophylax* with a copy of the document entrusted to him. The following text (no. 415: 27 February 176) presents a short official note, a kind of registration, on the verso of a witness statement (the statement itself has been lost). No. 416 (first half of II c. [before 172?]) is again a witness statement. No. 417 (19 November 190 or 17 February 189 [?]) presents an acknowledgement of payment of a fine in the form of a six-witness document. The next two texts are documents originating from the Ptolemaic administration. No. 418 (2 July 144 [or 5 July 155]) consists of a circular letter of the *basilikos grammateus* to the *topogrammateis* concerning the *apomoirā*, while no. 419 (161/160 [?]) is a compilation of official correspondence. The last two texts come from the private papers of a pawnbroker. No. 420 (about 12 October 201 or 6 October 177) presents parts of a pawnbroker's accounts. No.

<sup>7</sup> Dagegen jedoch T. Markiewicz, *Rez. Clackson, Coptic Texts*, JJP 31 (2001) 294–298, hier 295: „This applies in particular to the author's hypothesis that the formula *anok pason NN eishai* can be regarded as characteristic to the texts from this particular monastery. A discovery of a single text with this formula with a secure attribution to some other Apollo monastery could seriously weaken this theory. Clackson is well aware of this and formulates the said hypothesis quite carefully (§ 3.2, p. 16–17), admitting that she knows of two occurrences of *anok pason NN eishai* formula in texts from other places (*P.Wadi Sarga* 166 and *P. Mon. Epiph.* 287). It is true that no documents with this formula are found among the extensive *dossiers* of the Apa Apollo monasteries in Aphrodito and Bala'izah, but this supposition is only a rather weak *argumentum ex silentio*“.

<sup>8</sup> After each publication number the date of the papyrus, as provided by the author, is given in brackets. All dates are BC. According to the author, all papyri originate either certainly or (in the case of nos. 419, 420 and 421) probably from Herakleopolis.

421 (about 201 or 177 [?]) is a draft report by the victim to the authorities regarding a burglary.

As is clear from this brief summary of the content of these papyri, their chief interest lies with the history of law and legal institutions in Hellenistic Egypt they illuminate but they also provide valuable new information on a wide range of other subjects, such as the administration, the economy, law and order, ethnic designations, ethnicity, literacy, bilingualism and topography. The publication of these papyri is, therefore, to be warmly welcomed.

Apparent already from the first pages, the author brings very strong philological skills and also great confidence to his task. An impressive measure of these is the long list of textual corrections and supplements suggested throughout the book and collected on pages 353–355. The text-editions are of a very high quality and reliable and the accompanying translations are precise. The clear plates at the end of the volume allow the reader easily to check most readings. The present reviewer, therefore, could hardly do more in this regard than note a small number of merely marginal or presentational points, of which only the following appear to deserve mention here.

In line 48 of no. 414, from the plate there seems to be a lacuna between the  $\upsilon$  and  $\rho$  in the word  $\kappa\rho\rho\acute{\iota}\alpha\nu$ , which must have existed already at the time when the document was drawn up because the scribe took it into account when writing this word. This fact could perhaps have been mentioned in the commentary.

In line 16 of no. 418, I cannot see on the photograph the last two letters of the  $\Pi\alpha\upsilon\nu\iota$  of the transcript. If the plate does not mislead me, the word seems to have been abbreviated as  $\Pi\alpha\upsilon(\nu\iota)$ <sup>9</sup>. It is not unimportant for a variety of subjects (e. g. scribal practices, bilingualism and literacy) to observe that lines 18 and 18a (= the end of line 19) and possibly also line 17 (but this line is only very faintly visible on the plate) were written with a brush rather than with a reed pen. The use of the Egyptian rush pen for writing Greek suggests that some Egyptian scribes continued to function in both Greek and Demotic in the middle of the second century BC<sup>10</sup>. Only a relatively small number of examples of Greek written with a rush pen from the second century BC are known to date and for this reason too this text is significant.

No. 420 consists of ten fragments (A–J), two of which are inscribed on both sides (A–B). Since most of these fragments do not preserve either the top or the bottom of the column, it would perhaps have been clearer to signal this to the reader in both the transcripts and the translations (for example, by including a dotted line at the top or the bottom of the column, suggesting that some lines have been lost).

<sup>9</sup> Cf., for example, SB XIV 11449.2 (I c. BC–I c. AD) and perhaps also O.Mich. II 739.2 (early I c. BC–I c. AD). Alternatively, it might be assumed that the relatively long vertical stroke after the  $\alpha$ , which appears unusual for an  $\upsilon$  (I presume this is why the editor put a dot under the  $\upsilon$  in the transcript), was meant as some kind of abbreviation mark (Abkürzungsstrich):  $\Pi\alpha(\upsilon\nu\iota)$ . However, this would perhaps be more likely in the Roman period (for a possible example, cf. P.Mich. VI 378.3 [IV–V?]).

<sup>10</sup> Cf. W. J. Tait, *Rush and Reed: the Pens of Egyptian and Greek Scribes*, in: B. G. Mandilaras (Ed.), *Proceedings of the XVIII International Congress of Papyrology, Athens 25–31 May 1986*, Athens 1988, II, 477–481, W. Clarysse, *Egyptian Scribes Writing Greek*, CdE 68 (1993) 186–201 and D. J. Thompson, *Literacy and Power in Ptolemaic Egypt*, in: A. K. Bowman and G. Woolf (Ed.), *Literacy and Power in the Ancient World*, Cambridge 1994, 74.

After these minor notes on the text-editions, I should now like to offer a few brief comments on the remaining parts of this volume without any attempt at exhaustiveness. The introductions to the text-editions and the commentaries are very rich, detailed and wide-ranging. The author's main interests are clearly in the fields of philology and legal history. This is obvious not only from the comparatively large amount of space devoted to these subjects and the level of detail in which they are discussed but also from the literature cited. Other subjects, such as palaeography or various aspects of social history, receive less attention.

As for the proportions and the structure of the volume, I suspect that some papyrologists might find the length and the level of detail of the introductions and commentaries slightly excessive, especially in relation to the amount of text published, even though some of these documents are of special importance. One way of avoiding this might have been to reduce the length of the introductions to and commentaries upon individual texts and to present this information in longer thematic introductions to, or in excursus between, specific groups of papyri. Another possibility might have been (cf., for example, P.Heid. V) to publish the texts in a more concise form in a section at the beginning or at the end of the volume and to discuss the general problems they raise in a separate, synthetic part either after or before this section. Either of these alternatives would have allowed both papyrologists interested mostly in the texts and historians (legal, social etc.) primarily looking for the more general problems and the implications of the texts for their subjects to find more quickly the information of most interest to them.

The general quality of the introductions and commentaries is impressive although it is possible that some specialists will have views diverging from the author's on a range of specific subjects (e. g. the meaning of the terms ἀφωντεύς/ἀφώντισσα on pp. 141–144, the interpretation of the 'Nomenklaturregel', for instance, on pp. 138–143 and 199–202, the question of a "Vermischung von Ägyptern und Nicht-Ägyptern" on p. 8 n. 28 or the origin of the word σεβίτιον on pp. 316–317) and practices (for example, the choice of secondary literature cited or not cited on certain topics, some referencing practices or the way in which previous scholarly views are discussed).

An important and difficult group of inter-related papyrological, ancient historical and legal problems is formed by the ethnics, the τῆς ἐπιγονῆς expression, the 'Nomenklaturregel' and the so-called status of 'Hellene', which are mentioned at numerous places across the volume (e. g. pp. 4–5, 76–77, 136–143, 172, 197–202). The author's views on these will no doubt stimulate further discussion. For example, it is surprising that Oates' theory on the τῆς ἐπιγονῆς question is explicitly favoured (p. 201) as this is a relatively old and problematic theory which has since been cogently criticised by a number of scholars<sup>11</sup>. A thorough description of the author's interpretations of these highly complex and specialised problems would far exceed the scope of this brief review and cannot, therefore, be undertaken here<sup>12</sup>.

<sup>11</sup> See e. g. P. W. Pestman, review of J. F. Oates, *The Status Designation: ΠΕΡΣΗΣ, ΤΗΣ ΕΠΙΓΟΝΗΣ* (YCIS 18 [1963] 1–129), *Aegyptus* 43 (1963) 405–407, F. Uebel, *Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten sechs Ptolemäern* (Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse für Sprachen, Literatur und Kunst, Jg. 1968, Nr. 3), Berlin 1968, 7 n. 5, and P.Dion. pp. 56–63. Cf. also P.Petr.<sup>2</sup> I pp. 45–49.

<sup>12</sup> I hope to return to this complex set of papyrological problems in greater detail in an article in the general context of discussing previous scholarly approaches to them. In addition, my work on a monograph on ethnic designations and the τῆς ἐπιγονῆς - *ms n*

A highly commendable, general aspect of this volume is the fact that it reflects a greater interest in and awareness of the Egyptological literature than is common for most Greek papyrologists working on Hellenistic Egypt. The *Demotisches Namenbuch* by E. Lüdtke et al. (Wiesbaden 1980–2000) is used extensively and some pertinent Egyptological publications are cited on a range of subjects (for instance, p. 58 n. 93, 141–144, 181, 198 n. 88, 258 n. 107, 265–266 and 316–317)<sup>13</sup>. This goes a considerable way to redress the traditional Hellenocentric bias often found in the works of classically-trained papyrologists and ancient historians. Nevertheless, involving Demotic evidence and Egyptological literature to a greater extent and on a variety of further subjects (for example, on Egyptian geographical designations: pp. 136–138, on translations and bilingualism: pp. 169–172, on oaths in Hellenistic Egypt: p. 279, on ethnic designations: e. g. p. 76 and 172 or on the τῆς ἐπιγονῆς — *ms n Kmy* problem: for instance, p. 172, 201–202) would have been instructive and very welcome in the interests of presenting as complete and accurate a picture as possible.

As a further minor, general comment, it may be remarked upon that giving the date of each papyrus and inscription referred to (e. g. in brackets after the abbreviation of the source) would have been very helpful to the reader, especially where the date of the document is important (for instance, for the application of the ‘Nomenklaturregel’: p. 137 and n. 34, p. 138 n. 44, p. 199 and where the argument concerns the date of the text: p. 322 n. 14).

It is worth mentioning here that the volume is rendered more “user-friendly” by a set of precise and helpful indices. It is particularly commendable that a separate section for „Nicht ausgeschrieben Zahlen“ (p. 345) is included, which will surely be much appreciated by papyrologists actively editing texts. Since the introductions and commentaries are so rich and extensive, a subject index could also have been included, which would certainly have proven very useful, given the fact that a variety of important subjects are discussed at numerous places across the volume (e. g. the ethnics, the τῆς ἐπιγονῆς expression and the ‘Nomenklaturregel’; cf. above).

As a result of some very careful editorial work invested in this book, only a negligible number of typographical errors has escaped detection by the author: for example, p. 156 n. 140 (the font of the personal name), p. 199 n. 92 (the spacing of the last word in line 2), p. 223 n. 231 (the spacing of the Greek text at the end of line 2), p. 267 n. 149 (line 5: “ ” -> ’) and perhaps p. 266 line 1 (the spelling of the name “Imhothep” [*sic*] with an ‘h’ after the ‘t’ appears unusual to me and I have not been able to find any parallels in the secondary literature).

In summary, this book presents the results of a great deal of meticulous and overwhelmingly thorough and conscientious work, the main strengths of which clearly lie in the fields of philology and legal history. The overall quality of this volume, particularly of the text-editions, is most impressive. The author should be warmly congratulated on making available some important texts in a precise and reliable way — a significant contribution to scholarship which is certain to last.

Csaba LA’DA

---

*Kmy* problem in Greek and Demotic sources from Hellenistic Egypt has reached an advanced stage, in which book some of these questions will also be discussed in detail.

<sup>13</sup> It is only a very minor flaw in this respect that the transliterations of a Demotic word are unfortunately not entirely correct (p. 142: *gl-srj* -> *gl-šrj*, p. 143: *gl-sr* -> *gl-šr*); responsibility for this probably lies with the typesetters.

Wolfgang KULLMANN, *Realität, Imagination und Theorie. Kleine Schriften zu Epos und Tragödie*, hrsg. v. Antonios Rengakos, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2002, 320 S.

Hinter dem vielversprechenden Titel verbirgt sich ein Band von 17 Aufsätzen, der an das zehn Jahre davor erschienene, vom selben Autor stammende Sammelwerk *Homerische Motive. Beiträge zur Entstehung, Eigenart und Wirkung von Ilias und Odyssee*, Stuttgart 1992, anknüpfen und darüber hinausführen will. Gegliedert ist das Buch in 4 Themenbereiche: I. Epos (9–176), II. Epos und Tragödie (177–205), III. Tragödie (206–287) und IV. Poetische Theorie (288–304), wobei Abschnitt II und IV von jeweils nur einem einzigen Aufsatz gebildet werden. Das Meiste sind Nachdrucke von Beiträgen, die bereits in Festschriften und anderen Sammelbänden erschienen sind. Die unveröffentlichten Schriften machen ungefähr ein Drittel des Buches aus. Dies sind Nr. 5: Historische Realität und poetische Imagination in den homerischen Epen (75–96), Nr. 6: Homer und das Troja der späten Bronzezeit (97–138), Nr. 9: Procli Cyclicorum enarrationes paragraphis divisae (156–161), Nr. 10: Nachlese zur Neoanalyse (162–176) und Nr. 11: Die Darstellung verborgener Gedanken in der antiken Literatur. Zur narratologischen Bewertung der homerischen Epen (177–205).

Der Herausgeber bemerkt zur Wahl des Titels: „Der Titel ... stellt die Spannung zwischen Realität und Imagination bzw. Geschichte und dichterischer Fiktion heraus...“ (7). Ebenso verheißen die einzelnen Aufsätze in ihren Titeln Spannendes, in dieser Form noch nicht Dagewesenes, wie etwa Nr. 11: Die Darstellung verborgener Gedanken in der antiken Literatur. Zur narratologischen Bewertung der homerischen Epen, oder Nr. 15: Der Fluch der Schönheit bei Euripides (Helena 255–305) — doch bei genauerer Betrachtung, auch der zitierten Literatur, entpuppt sich der Großteil als bereits Bekanntes.

Den Abschluß des Buches bildet ein Register, das zwar gut strukturiert ist (1. Antike Autoren, Texte und Stellen, 2. Namen und Sachen, 3. Moderne Autoren), aber schon bei stichprobenartiger Überprüfung Mängel aufweist, wie etwa die Auslassung von Namen, wenn sie bereits im Titel des Aufsatzes vorkommen, z. B. „Alkestis“, „Pentheus“, „Bakchen“, „Helena“ (was jedoch nicht durchgehend beibehalten wird: für Beitrag Nr. 12 [Die Reaktionen auf die Orakel und ihre Erfüllung im König Ödipus des Sophokles] kommt „Ödipus“ sehr wohl im Index vor — oder soll das Argument für dessen Erwähnung darin bestehen, daß „Ödipus“ in diesem Fall kein „Name“, sondern Teil eines Dramentitels ist?), oder die Auslassung des Namens „Pheres“, der auf S. 223 erwähnt ist und dessen Schwiegertochter immerhin eben dieser Artikel gewidmet ist.

Bettina LEIMINGER

Bernhard LINKE, Michael STEMMLER (Hrsg.), *Mos maiorum. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik* (Historia Einzelschriften 141), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2000, 319 S.

In einen Sonderforschungsbereich an der Universität Dresden „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ ist ein althistorisches Projekt eingeschlossen „Der römische *mos maiorum* von den Anfängen bis in die augusteische Zeit. Öffentliche Rituale und soziopolitische Stabilität“. Der hier vorliegende Sammelband will der Problematik der Stabilität der römischen Republik „auf der Grundlage eines institutionentheoretischen Ansatzes“ (12) nachgehen.

Bernhard Linke, Michael Stemmler, *Institutionalität und Geschichtlichkeit in der römischen Republik: Einleitende Bemerkungen zu den Forschungsperspektiven* (1–23). Die Verf. geben zuerst einen Überblick über bisherige Versuche, die Stabilität und Dauer des ge-

sellschaftlichen Systems zu erklären. Prominentestes Beispiel für die Betonung der Rechtskultur und ihrer Folgen ist Theodor Mommsen, dem noch bis in die 2. H. des 20. Jh. Ulrich von Lübtow gefolgt ist. Für Matthias Gelzer als Gesellschaftshistoriker ging es um die Mechanismen des politischen Geschehens, um „eine alltäglich wirksame Ordnung, die keiner Rechtsgrundlage bedurfte, weil sie jedem selbstverständlich war“, um „die Feinstruktur der gesellschaftlichen Normen, die ohne rechtliche Sanktionandrohung wirksamen Abhängigkeiten ...“ (4). Besonders von der Seite der Klassischen Philologie trat daneben die Erfassung von die Einzelsituation übergreifenden Werten wie *virtus*, *pietas*, *fides* und *dignitas*: die Stabilität der Republik wurde zu einer Frage der kulturellen Werte. Die Verf. betonen, daß für ein immer noch bestehendes Erklärungsdefizit mehrere neue Ansätze ins Leben traten. Ein wesentlicher Gesichtspunkt war die stärkere Betonung der demokratischen Komponente im Gefüge der Republik. Dann wurde herausgearbeitet, daß eine systemgefährdende Ausschöpfung politischer Möglichkeiten etwa seitens *populus / plebs* durch eine „lebensweltliche Ebene der Verhaltensnormierung“ verhindert wurde (7). Daneben sucht eine Historische Anthropologie auch die handlungsmotivierenden Faktoren zu erfassen. Nunmehr sollen „die Grenzen zwischen den Forschungsansätzen“ überwunden werden (11), rechtliche und anthropologische Modelle können vereint werden unter Einbeziehung des Handlungsspektrums der Individuen. „Entscheidend ist die Fähigkeit einer Gesellschaft, eine soziale Sphäre hervorzubringen, die zur freiwilligen Integration des Individuums führt“ (12).

Wolfgang Bösel, *Die Geschichte des Begriffs mos maiorum von den Anfängen bis zu Cicero (25–97)*. Die Untersuchung geht aus von einer Unterscheidung, die in dieser Formel die *maiores* deutlich abhebt vom *mos vetus* oder *antiquus*: solche *maiores* hatten ursprünglich nur die adeligen Familien, die Berufung auf den *m. m.* legitimierte deren politische Ansprüche durch die Leistungen der Vorfahren. Der *m. m.* war das adelige Ethos der Nobilität, beginnend mit deren Konstituierung seit dem 4. Jh. v. Chr., er umfaßte das an der *res publica* orientierte Leistungsideal und war der in sich einheitlich gewordene politisch-moralische Codex dieser Führungselite. Die Parodierung des gemeinaristokratischen *m. m.* durch Plautus setzt dessen abgeschlossene Kanonisierung spätestens an der Wende des 3. zum 2. Jh. voraus. Für diesen ethischen, aristokratischen, auf die Gemeinschaft bezogenen und die Vorrangstellung legitimierenden *m. m.* war die adelige *pompa funebris* ein besonders klarer Kristallisationspunkt. Die Orientierung am Dienst für das Gemeinwesen als entscheidenden Grund des Selbstverständnisses führte zu einem relativ einheitlichen Ethos der Oberschicht, obwohl die Prägung des Begriffes *m. m.* in ältester Zeit vermutlich nur jeweils einer bestimmten *gens* galt. Eine Gegenposition bezog der ältere Cato: er bestritt die Legitimationskraft der Familientraditionen für die Regimentsfähigkeit, auch jeder *nobilis* solle einzig an dessen eigenen Leistungen gemessen werden. Die Berufung des *homo novus* auf die eigene *virtus* machte alle alten Großtaten (*priscos mores*) und die alten *mores* zu einem gemeinsamen Erbe des ganzen römischen Volkes. Erfolg hatte er damit aber nicht. Erst Cicero gelang eine Umwertung: der *m. m.* verblieb bei ihm weitgehend in seiner aristokratischen Struktur, aber er, wieder ein *homo novus*, reklamierte alle alten Großtaten als möglichen Bezugspunkt aller römischen Bürger, der Exklusivanspruch der Nobilität auf ihre *maiores* wurde durchbrochen, die großen Männer der römischen Geschichte wurden zu Ahnen des Römervolkes schlechthin.

Rene Pfeilschifter, *Andere Länder, andere Sitten? Mores als Argument in der republikanischen Außenpolitik (99–140)*. P. geht vielfach von Caesars Argumentationen im *bellum Gallicum* aus, neben die sie einige andere, in Inschriften oder literarisch gut bezeugte Fälle (es gibt deren nicht viele) stellt. Wenn Caesar sich 58 v. Chr. gegenüber dem Durchzugswunsch der Helvetier auf *mos et exemplum populi Romani* berief, war dies kein Vorwand,

sondern — in römischen Augen — eine tadellose Begründung. Eingehend werden auch Caesars Verhandlungen mit Ariovist behandelt. „Nirgends in unseren Quellen wird die *consuetudo populi Romani* derart massiv nach außen vertreten wie im ersten Buch seines *Bellum Gallicum*“ (111). Späterhin berief er sich immer mehr auf seinen eigenen *mos* allein. Nach außen betonen die Römer gern für rechten Umgang mit den Bundesgenossen, für die Unverletzlichkeit von Gesandten und für Milde im Sieg ihren *mos*. Generell aber behalten sie einen beachtlichen, freilich nicht unbegrenzten Freiraum in der Interpretation des *mos*, „einen schematischen Traditionalismus“ (112) gab es nicht; dazu gehört, daß sie gegenüber anderen Völkern sich die „Interpretationshoheit“ (114) des Hergekommenen strikt vorbehielten. Einzig und allein in der republikanischen Literatur vollzog Nepos in der Beurteilung von Fremdvölkern den Schritt von der Einsicht in die Subjektivität der Sitten zur Anerkennung der Gleichwertigkeit. Nicht einmal bei Cicero und seiner Stellung gegenüber den Griechen findet sich Ähnliches. Von außen kommende politische Wertvorstellungen stehen stets außerhalb der römischen Ordnung und sind daher bedeutungslos.

Michael Stemmler, *Auctoritas exempli. Zur Wechselwirkung von kanonisierten Vergangenheitsbildern und gesellschaftlicher Gegenwart in der spätrepublikanischen Rhetorik* (141–205). Zunächst scheint in den *exempla* eine Wiederbelebung der Vergangenheit gefordert zu werden, Vergangenheitspflege ist zugleich Gegenwartspflege. Die Dialektik zwischen Gesellschaft und ihrer Geschichte (ihren Geschichten) weist Merkmale der Institutionalität auf. St. unterscheidet zwei Fragen, nämlich die Wirkung der *exempla* auf die Geschichte und die Rückwirkung der Gesellschaft auf die *exempla*. Lateinische Rhetoriktheorie löst sich gerade in der Verwendung von *exempla* deutlich von der griechischen mit ihren *παράδειγματα*. Letzterer fehlt die Idee von *auctoritas*. Ein griechisches *παράδειγμα* soll keine normierende Autorität haben, es dient vielmehr der Vergleichbarkeit. St. unterscheidet in der römischen Theorie zwischen logischen und symbolischen *exempla*. Dann wendet er sich der heiklen Frage nach dem Verhältnis von historischem Beispiel und historischer Wahrheit zu. Anleitungen, wie der Redner die innere Glaubwürdigkeit seiner Erzählungen stärkt, zeigen, daß in der rhetorischen Theorie die *exempla* „indirekt aus dem nüchternen Wahrheitspostulat entlassen“ werden (175). Was lehren Theorie und Praxis über die Auswahl der *exempla*, und „welche Wirklichkeitsausschnitte ... zu *exempla* verdichtet werden können ...“ (179)? *Domestica exempla* stehen über *externa exempla*, denn erstere sollen die Gewißheit römischer Identität bewirken. Als zeitlicher Rahmen steht jeweils die Geschichte von den Anfängen Roms an bis zur unmittelbar vorausgehenden Generation zur Verfügung. Die *exempla* beschwören einen *mos maiorum* herauf, der den Römern auch in radikalen inneren und äußeren Veränderungen einen Ruhepunkt und den Zugang zur Selbstvergewisserung gab. Aber eine gewisse Verfügbarkeit in der Interpretation steuert eine Gefahr des Risikos bei. Zuletzt geht der Verf. dem Problem nach, ob die *exempla* „Herrschaftsinstrument oder Herrscher“ gewesen seien (191). Die *exempla* waren ein „rhetorisches Ritual“ (193), das Redner wie Zuhörer verpflichtete. Eine deutliche Instrumentalisierung der Beispiele zur gesellschaftlichen und politischen Disziplinierung ist nur in geringem Maße erkennbar. Cicero scheint nicht der Herr dieser rhetorischen Mittel gewesen zu sein, sondern vielmehr in seinem Denken von ihnen geleitet zu werden. Die tiefste Macht historischer *exempla* zeige sich in einer weit über formale Argumente hinausgehenden tiefen inneren Gefühlsregung, die den Redner ebenso erfassen sollte wie die Hörer.

Martin Jehne, *Jovialität und Freiheit. Zur Institutionalität der Beziehungen zwischen Ober- und Unterschichten in der römischen Republik* (207–235). Schon die Zeit der „klassischen“ Republik war keineswegs konfliktarm, doch führten diese Konflikte nicht zur Sprengung der *concordia*. Die Frage nach der Kraft der Konfliktlösung ist zugleich die nach den leistungsfähigen Institutionen. Um zu erklären, warum eine relativ kleine Gruppe sena-

torischer Familien die Republik steuern konnte, ohne formal ein Entscheidungsrecht zu besitzen, welches vielmehr der Volksversammlung zustand, fragt J. nach den standardisierten Formen, in denen Ober- und Unterschichten miteinander kommunizierten. Formale Entscheidungsrechte wurden vom Volk bei weitem nicht ausgeschöpft; wesentlich für dieses der Aristokratie treubleibende Verhalten des Volkes (z. B. auch bei Wahlen) war die Art, in der die führenden Senatoren mit dem Volk umgingen. J. prägt dafür den Terminus „Jovialität“, bei der der sozial Übergeordnete „darauf verzichtet, seine Dominanz auszuspielen, und sich statt dessen so gibt, als befände er sich auf der gleichen Stufe wie sein Gegenüber“ (214). Beide Seiten wissen zwar um den Abstand, aber Jovialität vermindert die Verdeutlichung dieses Wissens in konkreten Situationen. In Volksversammlungen gehörte es zu den wesentlichen Verhaltensmustern, als Senator die Freiheit und das Entscheidungsrecht des Volkes zu betonen. Ehrerbietung gegenüber dem Volk gehörte zu den Pflichten des Oberbeamten. Dieser Leistung der Aristokratie korrespondierte die Bereitschaft von *populus / plebs*, ihr in wesentlichen Entscheidungen gehorsam zu bleiben. Für J. handelte es sich hier um öffentliche Rituale. So waren also Konflikte durchaus möglich, aber wurden bewältigt, die Senatoren zeigten sogar eine beachtliche Toleranz gegenüber Abweichungen. Dazu gehört auch die erstaunlich positive Wertung des Volkstribunats durch Cicero in *de re publica* und *de legibus*. Durch die partielle Einebnung der Hierarchie werden die Untenstehenden in die Gemeinschaft eingebunden, so daß in den Volksbeschlüssen die Präponderanz der Gesamtheit sichtbar wird, der sich der einzelne einzugliedern hat. Jehne sieht im Versagen der Aristokratie gegenüber der Jovialität eine Wurzel für die Krise der späten Republik. Eine gelungene Demonstrierung von Jovialität sieht er im Verhalten des Augustus, der gegenüber dem Senat seine faktische Überlegenheit nicht demonstrierte. Spätere Kaiser versagten hier oft.

Andreas Goltz, *Maiestas sine viribus — Die Bedeutung der Lictoren für die Konfliktbewältigungsstrategien römischer Magistrate* (237–267). Die römischen Beamten besaßen in den Lictoren ein erstaunlich geringes, ja meist völlig unzureichendes Mittel, sich Gehorsam mit Gewalt zu erzwingen. Die Oberbeamten blieben stets darauf angewiesen, daß der magistratische Anspruch auf Gehorsam bereitwillig akzeptiert wurde: die Einforderung der Fügsamkeit geschah symbolisch durch ihre Amtsinsignien, zu denen wesentlich die Lictoren gehörten. Das Aussprechen von politischen Gegensätzen zwischen Plebs und Senat gehörte zur politischen Kultur Roms, aber die Vermeidung gewalttätiger Austragung von Konflikten war Bestandteil der langen Stabilität der Republik. Das Volkstribunat, das *ex officio* Forderungen des Volkes ohne Gewalt artikulieren konnte, erwies sich als systemstabilisierender Faktor, und den Volkstribunen ganz oder in einem Kompromiß nachzugeben, gefährdete die Würde von Magistrat und Senat weit weniger als ein brutales Eingreifen gegen die Plebs und dessen Scheitern. Für diese Art von Austragen und Bewältigen von Konflikten war die geringe Zahl des magistratischen Erzwingungsstabes eine wesentliche Voraussetzung. An den Konsul oder Praetor trat so von vornherein meist keine Versuchung heran, sich mit nackter Gewalt durchzusetzen, sondern sie waren genötigt, ihre Einforderung von Gehorsam mit Flexibilität und Verantwortung zu vollziehen, ohne unnachgiebiges und rücksichtsloses Beharren auf der eigenen Position. Ja die ganze römische Führungsschicht war zu sensiblem und kompromißbereitem Handeln gezwungen. Die *maiestas sine viribus* bedeutete in diesem Sinne keineswegs Machtlosigkeit.

Bernhard Linke, *Religio und res publica. Religiöser Glaube und gesellschaftliches Handeln im republikanischen Rom* (271–298). L. bringt Beiträge zu zentralen Fragen der römischen Republik: Ist die Religion der Römer nur Kult ohne Religiosität? War, wie Polybios sagte, das System der Staatsreligion nur ein Mittel der Herrschaftsfestigung für die Nobilität? Schon die Affäre um die Bacchanalien habe gezeigt, daß für den römischen Bürger

religiöse und gesellschaftliche Loyalität untrennbar verbunden sind. Nicht das Streben nach ganz persönlicher Bindung an die sakralen Mächte, sondern die korrekte Einhaltung fester Verhaltensregeln war entscheidend: Gottesdienst fiel mit konformem sozialem Verhalten zusammen. Aber bedeutete das, wie modern oft angenommen, einen emotionslosen oder sogar leeren Formalismus? Waren die Römer in ihrem Verhalten zu den Göttern ganz nüchtern vom *do ut des* geprägt? Die schweren Schläge der Jahre 218 und 217 führten zu Versuchen einer religiösen Krisenbewältigung bis hin zum Menschenopfer; vorher aber wurden eine *supplicatio* und *lectisternium* durchgeführt. Letzteres als rituelle Speisegemeinschaft mit den Göttern war ein intensiver und hochemotionaler Ritus, der auf die Beteiligten als eine tief erlebte Einheit von Religion und sozialer Gemeinschaft wirkte. Das Menschenopfer nach Cannae verweist gerade als Bruch des *mos maiorum* auf eine in Panik geratene Führungsgruppe, die bei extremen Riten Zuflucht sucht, und es leuchtet kaum ein, daß dies nur theatralische Inszenierung von Riten wegen des Einflusses auf das Volk gewesen sei. Was die angebliche inhaltliche Leere des Religionssystems betrifft, muß gefragt werden, ob es nicht „eine kollektive Glaubensform“ gibt, die zwar nicht dem einzelnen in seiner Existenz helfen will, aber die „trotzdem durch den Vollzug der vorgeschriebenen Riten wirkliche Erfüllung bietet“ (288). In der Annahme der festen Verbindung von exaktem Ablauf und Wirkung „liegt das Glaubenspotential der römischen Religion“ (289), der Römer glaubt an das Band, das die Gemeinschaft mit ihren Göttern verbindet, und bei allem Defizit an rein persönlicher Hilfe der Götter für ihn selbst lebt er gesellschaftlich in einem angstfreien Raum, da er einer Gemeinschaft angehört, die eine privilegierte Verbindung mit ihren Göttern hat. Angesichts der römischen Geschichte zwischen dem 4. und dem 2. Jh. v. Chr. ist dies eine „erstaunliche Glaubensleistung“ (290). Die Erfahrung des ungeheuren Aufstiegs Roms, der die Realität der Bindung der Gemeinschaft an die Götter zu erweisen schien, war vielleicht eben jenes emotionale Erlebnis, das manche Forscher bei der römischen Religion vermissen. Die Zugehörigkeit zum angstfreien Raum der Gemeinschaft verlangte zugleich aber vom einzelnen ein den gesellschaftlichen Werten und Lebensformen konformes Verhalten. Es ist plausibel, daß die Nobilität selber in die Denk- und Glaubensstruktur dieser Religion eingebunden war.

Jedem dieser Beiträge ist eine umfangreiche Bibliographie beigegeben. Nützliche Indices (299–319) beschließen das Buch: Sachen; antike Personennamen; moderne Autoren; Quellen.

Der Band ist außerordentlich gedankenreich mit stets sorgfältig belegten Überlegungen und Diskussionen, auch mit der modernen Forschung. Es ist weithin eine Freude und ein Gewinn, in ihm zu lesen.

Gerhard DOBESCH

Ioan PISO, *Die Inschriften*, in: Werner Jobst (Hrsg.), *Das Heiligtum des Jupiter Optimus Maximus auf dem Pfaffenberg/Carnuntum I*, (Der römische Limes in Österreich 41), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2003, 176 S. + Abb.

Zu Beginn des 20. Jh. wurden auf dem Pfaffenberg in Bad Deutsch-Altenburg erste Testgrabungen durchgeführt, die zeigten, daß sich auf diesem Bergmassiv bei Carnuntum in römischer Zeit ein Heiligtum befand. Die Kultstätte fiel jedoch Steinbrucharbeiten der vergangenen Jahrzehnte zum Opfer und existiert heute nicht mehr. M. Kandler und W. Jobst konnten in den Jahren 1970–1985 mit Rettungsgrabungen das Plateau erforschen und damit zeigen, daß sich auf dem Pfaffenberg das bisher größte in Pannonien bekannte Heiligtum für Jupiter Optimus Maximus sowie ein Zentrum für den Kaiserkult befanden. Die Aufarbeitung

des umfangreichen Fundmaterials wurde thematisch verteilt und soll im Rahmen eines „Pfaffenbergwerkes“ (S. 7) in mehreren Bänden erscheinen.

Den ersten Band dieser schon lange angekündigten Reihe hat nun Ioan Piso von der Universität Klausenburg/Cluj vorgelegt, in dem er die Inschriften dieses Heiligtum bearbeitet. P. stellt dem Katalog der Inschriften bereits die Deutung der Dokumente (S. 11–16) voraus. Der Pfaffenberg wurde schon im 1. Jh. als Kultplatz verwendet, wie eine Weihinschrift für die Göttin Victoria von einem Mitglied der legio XV Apollinaris zeigt (Nr. 1). Wichtige Teile des Heiligtums sind unter Hadrian entstanden, so etwa ein Amphitheater, dessen Bauinschrift (Nr. 3) in die Regierungszeit Hadrians fällt.

Allgemein wird angenommen, daß die *canabae*, die sich nördlich des Lagers befanden, den Pfaffenberg für den Kaiserkult nutzten. Die Inschriften Nr. 6 und 7 stellen Weihungen an Jupiter Optimus Maximus seitens der *cives Romani consistentes Carnunti intra leugam* dar, die in der sakralen Handlung von vier *magistri montis* vertreten wurden. Mit diesen *cives Romani* dürften Bewohner der *canabae* gemeint gewesen sein, die innerhalb eines Umkreises von einer Leuga (= 2,2 km) vom Legionslager wohnten. Hier weist P. auf seine in Tyche 6 (1991) 131–169 publizierte Theorie hin, daß die Lage von Zivilsiedlungen, die zumindest an der Rhein- und Donaugrenze nachweislich erst 2 km vom Lager entfernt begannen, sich an dem gallischen Längenmaß der Leuga orientierten und somit ein *vicus* erst ab einer Leuga beginnen durfte. Innerhalb dieser Leuga stand das Gebiet unter militärischer Aufsicht und konnte nur mit Erlaubnis des Militärs besiedelt werden. Die *cives Romani consistentes Carnunti intra leugam* bildeten einen Kultverband, der unter der Leitung von vier *magistri montis* standen, die sowohl aus den *canabae* als auch vom *municipium* stammen konnten. Während der Tetrarchenzeit finden sich auch Vertreter der leg. XIII Gemina unter ihnen.

Keines der epigraphischen Zeugnisse ist in den Zeitraum zwischen der Regierung des Severus Alexander und dem Jahr 286 zu datieren. Erst die Tetrarchie bringt für kurze Zeit wieder Schwung in den Kaiserkult am Pfaffenberg. Einige Inschriften aus dieser Epoche sind mit dem 11. Juni (*III Idus Iunias*) datiert. P. schließt in Analogie zum *dies natalis* des kapitolinischen Jupiters in Rom am 13. September und dem Gründungstag des ersten Kapitols Dakiens in Sarmizegetusa am 23. Mai darauf, daß mit *III Idus Iunias* der Weihung des ersten Kapitols der Provinz Pannonien gedacht wird (Auch am Gellértberg bei Aquincum finden sich Weihungen an *I. O. M. Teutanus* mit der Nennung des 11. Juni). P. stimmt in weiterer Folge der Auflösung des *K( )* gekürzten Beinamens Jupiters zu *K(arnuntinus)* anstatt *K(assius)* bei. Die letzte datierbare Inschrift auf dem Pfaffenberg stammt aus dem Jahr 313 (Nr. 45).

Nach dieser Einleitung folgen ein Plan zum Pfaffenberg und schließlich der Katalog der Inschriften. P. bearbeitete 387 Objekte, von denen die meisten Weihinschriften für Jupiter Optimus Maximus darstellen. Bis auf eine einzige Inschrift (Nr. 3) sind alle Objekte nur fragmentarisch erhalten. Dennoch schafft es P., viele der Texte zu rekonstruieren und gibt die Denkmäler zum besseren Verständnis mit einem Photo und auch einer Zeichnung, in der oft eine Rekonstruktion des Objektes vorgestellt wird, wieder. Die Steine sind zuerst chronologisch geordnet (Nr. 1–46) und dann, wo eine zeitliche Einordnung nicht möglich ist, nach dem Formelgut. Die übrigen Fragmente sind nur mehr alphabetisch gereiht. Die Inschriften werden genau beschrieben, ihr Fund- und Verwahrort sowie die Literatur angegeben und schließlich mit einem ausführlichen Kommentar erklärt.

Nur die wichtigsten Inschriften können hier kurz vorgestellt werden: Nr. 1 enthält eine Weihung an Victoria von einem Mitglied der leg. XV Apollinaris, die um 62 n. Chr. aus Carnuntum abgezogen wurde. Diese Inschrift stellt somit das älteste Dokument vom Pfaffenberg dar, und zeigt, daß schon zu Beginn der Geschichte Carnuntums dieses Heiligtum eine Rolle gespielt haben muß. Nr. 3 ist eine Bauinschrift des Amphitheaters, die zeigt, daß

der *iuventus colens Iovem Dolichenum* einen Teil der Mauer des Theaters stiftete. Sie ist aber kein Indiz dafür, daß es auf dem Pfaffenberg ein Heiligtum auch für Jupiter Dolichenus gab, welches auch archäologisch nicht nachgewiesen ist. Die Inschrift wurde nicht als Spolie eingemauert, wie man bisher glaubte, sondern sie gibt genau die Höhe der Mauer des Amphitheaters an (7 Fuß), die tatsächlich ausgegraben wurde.

Die Inschrift Nr. 4 ist ein Fragment des Architravs des Tempels I, das entgegen bisheriger Meinung L. Aelius Caesar, den Thronfolger Hadrians, nennt. Nr. 5 könnten Fragmente des Kaiseraltars gewesen sein. Die Inschriften Nr. 6 und 7 wurden bereits oben kurz vorgestellt. Sie stellen Platten dar, die an einer Basis befestigt waren, gestiftet von den *cives Romani consistentes Carnunti intra leugam* an Jupiter Optimus Maximus zum Wohle des Augustus Antoninus Pius und des Caesars Marc Aurel (Nr. 6) bzw. an die Augusti Marc Aurel und Lucius Verus (Nr. 7). Die Inschrift Nr. 35 vom Jahre 286 dürfte der früheste Beleg sowohl für die Nennung des *I(upiter) O(ptimus) M(aximus) K(arnuntinus)* als auch für die Nennung des 11. Juni sein. Außergewöhnlich ist schließlich Nr. 45, eine Basis, von der nur mehr Fragmente des Sockels erhalten sind. Sie nennt Konstantin als *COS III* auffallenderweise ohne Nennung eines zweiten Konsuls mit dem Datum *III Idus Iuni(as)*. Die Inschrift stammt aus der Zeit, als Maximinus Daia, der ursprünglich zusammen mit Konstantin den Konsulat des Jahres 313 bekleidete, zwar schon von Licinius am 30. April geschlagen worden war (worauf sein Name aus dem öffentlichen Leben verschwand), aber Licinius noch nicht den Konsulat an der Seite Konstantins übernommen hatte (August 313). Das Fragment Nr. 46, das möglicherweise 318 verfaßt wurde, ist eventuell ein Beweis dafür, daß der Kaiserkult auch nach dem Jahr 313 am Pfaffenberg weitergeführt wurde. Den Abschluß des Buches bildet ein Literaturverzeichnis und ein Index.

Es ist sehr erfreulich, daß die schon lange ersehnten Inschriften (das Vorwort Pisos stammt von 1998) des Pfaffenbergs nun in einer gesammelten Edition vorliegen, die höchsten Ansprüchen genügen kann. P. ist es durch akkurate Arbeitsweise gelungen, einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der Zivilstadt und des Militärlagers und deren Kulte zu leisten. Allerdings ist seine vor den Editionsteil gestellte Deutung der Inschriften sehr knapp formuliert, so daß sie ohne das Studium der zitierten Literatur (besonders des erwähnten Artikels in Tyche 6) eher schwer verständlich sein dürfte. So spricht er etwa von einer alten und einer neuen Theorie über den Pfaffenberg und die *cives Romani consistentes Carnunti intra leugam*, ohne diese genauer zu erläutern; er erklärt auch nicht, worauf die Ergänzung des Beinamens Jupiter Optimus Maximus zu *K(assius)* basiert, was zu Unklarheiten führt. Es wäre ferner wünschenswert gewesen, einen Plan zur Lage des Legionslagers, der *canabae*, der Zivilstadt und des Pfaffenbergs wiederzugeben, um die Umstände besser verstehen zu können. Ohne Plan bleibt beispielsweise die Feststellung auf S. 12, daß die Leugagrenze im Falle Carnuntums sich bei der „Langen Gasse“ befände, für alle Leser, die mit den lokalen Gegebenheiten nicht vertraut sind, wenig hilfreich. Ein allgemeiner Überblick über die Geschichte des Pfaffenbergs und Carnuntums wäre vor allem dem uneingeweihten Leser sicherlich willkommen gewesen. Doch gerade diese letzten beiden Punkte sollten vielleicht weniger dem Autor eines Einzelbandes als vielmehr dem Herausgeber der geplanten Publikationsreihe über das Heiligtum auf dem Pfaffenberg ans Herz gelegt sein.

Franziska BEUTLER

Hans-Albert RUPPRECHT (Hrsg.) unter Mitarbeit von Joachim HENGSTL, *Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten*, begründet von Friedrich Preisigke. Vierundzwanzigster Band (Nr. 15875–16340). Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2003, XVII, 460 S.

Das *Sammelbuch* gehört zusammen mit der *Berichtigungsliste*, dem *Wörterbuch* und dem *Namenbuch* zu denjenigen für die Papyrusforschung unentbehrlichen Arbeitsinstrumenten, die Friedrich Preisigke in der Pionierzeit der Papyrologie begründet hat. Im *Sammelbuch* werden die auf verschiedenen Schrifträgern (Papyri, Ostraka, Holztafeln, Stein usw.) erhaltenen griechischen Urkunden Ägyptens, die nicht in Corpora, sondern in zerstreuten Publikationsorten (Zeitschriften, Sammelbänden, Fest- und Gedenkschriften usw.) erscheinen, gesammelt und erneut abgedruckt. Nach dem Tode Preisigkes, der die umfangreichen beiden ersten Bände der Reihe zwischen 1913 und 1922 herausgegeben hatte, wurde das *Sammelbuch* zunächst von Friedrich Bilabel (Bd. III–V.3) und von Emil Kießling (Bd. V.3–XI) erstellt; seit 1977 liegt die Aufgabe in den Händen von Hans-Albert Rupprecht (Bd. XII–XXIV).

Der vorliegende vierundzwanzigste Band enthält zum größten Teil Texte, die von Anfang 1996 bis Ende 1998 veröffentlicht wurden. Darüber hinaus werden einige in früherer Zeit publizierte Urkunden abgedruckt, die aus verschiedenen Gründen bis heute keine Aufnahme in das *Sammelbuch* gefunden hatten. Die Erfassung der Texte sowie die Bearbeitung und Erstellung der Druckvorlage ist Joachim Hengstl zu verdanken, der diese verdienstvolle Aufgabe seit dem zwölften Band durchführt. Dieter Hagedorn und Andrea Jördens haben die Veröffentlichung auch dieses Bandes tatkräftig unterstützt, indem sie das Manuskript vor der Drucklegung auf Fehler hin durchgesehen haben.

Der Band ist nach dem bewährten Schema der *Sammelbuch*-Reihe strukturiert. Der Wiedergabe der Texte geht eine nützliche Sachübersicht (S. V–XI) voraus, in der die im Band abgedruckten Urkunden in thematische Kategorien gegliedert werden. Bis zum Erscheinen des Index (voraussichtlich SB XXV) bzw. bis zur Erfassung des Bandes in elektronischer Form (in der *Duke Databank of Documentary Papyri* bzw. in den *Wörterlisten* Dieter Hagedorns) stellt diese Sachübersicht ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Erschließung der Texte dar. Die einleitende Partie des Bandes wird mit einem Verzeichnis der durchgesehenen Zeitschriften und deren Abkürzungen (S. XII–XVII) abgeschlossen.

Im Hauptteil des Bandes (S. 1–460) werden die gesammelten Urkunden abgedruckt, wobei dankenswerterweise neben den ägyptischen Urkunden auch Texte aufgenommen worden sind, die aus außerägyptischen Regionen stammen (vgl. etwa die Pergamente aus Mesopotamien 16167–16171 [= P.Euphrates 6–10]). Ferner beschränkt sich die Auswahl der Texte nicht nur auf Urkunden, sondern umfaßt auch sub- bzw. semiliterarische Texte, wie etwa medizinische Rezepte, Listen von Arzneimitteln, Amulette, magische Texte, Orakelfragen, Kataloge von Büchern und literarischen Werken.

Die Erfassung und Präsentation des Materials ist vorbildlich. Die akribische Wiedergabe der Texte wird von einer Reihe in knapper Form mitgeteilter Informationen zu den Stücken begleitet. Die Angaben betreffen den Schrifträger, den Publikationsort, den Aufbewahrungsort, die Inventarnummer, die Datierung und die Herkunft der Urkunden. Bei der Herkunft werden sowohl die antiken (griechischen und ägyptischen) als auch die modernen (arabischen) Ortsnamen angegeben. Nützlich sind die Informationen über die Beschriftung des Versos und über das Vorhandensein von konventionellen und elektronischen Abbildungen der Texte. Die hohe Anzahl der im Band verzeichneten Abbildungen, die im Internet verfügbar sind, zeugt von der Nützlichkeit der Digitalisierungsprojekte, die zur Zeit in verschiedenen Papyrussammlungen weltweit durchgeführt werden, wie etwa des APIS-Projektes, des Heidelberger Digitalisierungsunternehmens usw. (vgl. z. B. 16166, 16214, 16293 und 16294). Im Apparat werden ferner Lesungen und Ergänzungen verzeichnet, die zwar im Haupttext der Editionen nicht aufgenommen wurden, von den Herausgebern der Texte aber in ihren Kommentaren in Erwägung gezogen worden sind. Besonders lobenswert ist auch die systematische Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Literatur und aller Neulesun-



die am Anfang des Buches verzeichnet werden, zeugen nicht nur von der Blüte, welche die Papyrologie in unseren Tagen erlebt, sondern auch von den hohen Anforderungen, die das umfangreiche Papyrusmaterial den Bearbeitern des *Sammelbuches* stellt. Für die Hingabe und wissenschaftliche Akribie, mit welcher sie dieses für die Papyrusforschung grundlegende Unternehmen durchführen, ist die Fachwelt ihnen zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Amphilochios PAPATHOMAS

Christoph SCHÄFER, *Eumenes von Kardia und der Kampf um die Macht im Alexanderreich* (FAH 9), Frankfurt am Main: Buchverlag Marthe Claus 2002, 194 S., 8 Abb.

Der Grieche Eumenes von Kardia, zu Lebzeiten Kanzleichef Alexanders des Großen und in den Diadochenkämpfen nach dem Ableben des Makedonenkönigs treuer Anhänger der Argeadendynastie, war schon Gegenstand von zwei Biographien. Diese monographischen Würdigungen, verfaßt von August Vezin (*Eumenes von Kardia*, Münster 1907) und Eduard Anson (*Eumenes of Cardia*, Diss. Ann Arbor 1975), gelangten bezüglich Eumenes' Handelns und seiner Motive zu einem ausgesprochen gegensätzlichen Urteil. Stellte Vezin am Anfang des 20. Jh. Eumenes als erhabenen, wenngleich auch tragischen Helden dar, der uneigennützig bis zur Selbstaufgabe die Interessen der Familie des Alexander vertreten hatte, so rückte Anson in den 70er Jahren des 20. Jh. das Machtstreben und den Egoismus des Feldherrn Eumenes in den Mittelpunkt seines Werkes. Sch. meint, die historische Gestalt seiner Untersuchung zwischen den — nach seiner Ansicht — von einseitiger Sichtweise geprägten Arbeiten Vezins und Ansons suchen zu müssen. Er versucht in seiner Monographie die bislang etwas vernachlässigte Gestalt des Eumenes unter Berücksichtigung zahlreicher weiterer Studien und Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte in ein neues Licht zu rücken. Besonders wichtig erscheint ihm in diesem Zusammenhang, daß der Grieche kein Mitläufer war, sondern unter diejenigen zu zählen ist, die als Diadochen in der Nachfolge Alexanders nach eigener Macht strebten. In diesem Ansatz geht er konform mit Pierre Briant, *D'Alexander le Grand aux diadoques*, I und II, in: id., *Rois, tributs et paysans. Études sur les formations tributaires du Moyen-Orient ancien* (Annales littéraires de l'Université de Besançon 269, Centre de Recherche d'Histoire Ancienne 43) 13–54 u. 55–93 (= REA 1972–1973, 33–73 u. 43–81), der aufgrund militärgeschichtlicher Begründungen schon zuvor eine Einordnung Eumenes' in den Personenkreis der Diadochen gefordert hat, was allerdings von Hans-Joachim Gehrke, *Geschichte des Hellenismus* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte), München 1990, 158, zurückgewiesen wurde. Doch auch für Sch. enthält die Militärpolitik zu wenige Indizien, um eine solche These zu rechtfertigen. Er streicht besonders die religiöse Propaganda des Eumenes hervor. Neben quellenkritischen Fragen beschäftigt sich Sch. also in Kapitel I (11–18) seines Buches mit der eben dargelegten Forschungslage. Der Analyse des von ihm hervorgehobenen Forschungsansatzes, wonach Eumenes seinen Führungsanspruch vielmehr durch kultische denn durch seine militärische Handlungsweise manifestierte, ist Kapitel II (Der Thron von Kyinda und das Machtstreben des Eumenes [19–37]) gewidmet, welches nicht zuletzt wegen seines überzeugenden Ergebnisses genauere Betrachtung verdient.

Nachdem er von Polyperchon für die Kriegführung in Asien mit dem Titel eines Strategen und konkreten Ressourcen betraut wurde, stellte Eumenes 318 in Kyinda, wo er den Königsschatz und neue Truppen übernehmen sollte, einen Thron für den toten Alexander auf. Vor diesem versammelten sich die hohen Offiziere und Würdenträger zum Opfer und zur Beratung. Er schuf damit eine kultische Maßnahme, die zwar nicht völlig neu war, jedoch

den Herrschaftsanspruch ihres Initiators unmißverständlich demonstrierte. Sch. führt klar vor Augen, daß die Einschätzung der griechischen Quellen hinsichtlich des Thronkults und der Ziele des Eumenes einer Modifikation bedarf. Auch die bisher in diesem Zusammenhang in der Forschung betonte Integration und Besänftigung der makedonischen Kommandeure muß, trotz ihrer herausragenden Rolle, dahingehend berichtigt werden, daß der Thronkult auch bei den Orientalen, also dem Großteil von Eumenes' Heer, Assoziationen auslösen mußte, da jene kultische Maßnahme längst in der Tradition der Assyrer, Babylonier und nicht zuletzt der Perser verwurzelt war. Dadurch symbolisierte Eumenes — unter dem Vorwand seiner griechischen Abstammung, die es ihm verbiete, in Konkurrenz mit den führenden Makedonen eine eigene Herrschaft anzustreben — Führungsansprüche, die er nun für Alexander erhob. Die Formen der Verehrung, der leere Thron mit den darauf gelegten Waffen Alexanders, entsprachen der Kultpraxis in den eroberten Gebieten. Der Kult war sowohl für Makedonen und Griechen, die sich seit dem Alexanderzug schon lange genug in den eroberten Gebieten aufgehalten hatten, als auch Orientalen seines Heeres verständlich und demzufolge eine Propagandamaßnahme oberster Stufe. Sch. gelangt zu dem Schluß, daß Eumenes dadurch seinen Herrschaftsanspruch zeigte und dadurch soweit gegangen war wie bis zu diesem Zeitpunkt kaum ein anderer der Herrschaftsanwärter. Er ist daher spätestens seit Sommer 318 unter die Schar der Diadochen zu zählen.

Vor dem Hintergrund dieser Feststellung läßt Sch. dann die eigentliche Biographie folgen und betrachtet vor allem Eumenes' Streben nach Macht und Einfluß. Die Kapitel III (39–46) und IV (47–51) widmen sich Eumenes' Leben bis zum Tod des Alexander. Danach faßt der Autor drei Phasen im Leben des Diadochen. Der erste Abschnitt, Kapitel V (53–95), zeigt den Aufstieg des Griechen bis zum Unterfeldherrn in Kleinasien und endet mit dem Tod des Perdikkas 320. Der zweite Abschnitt, Kapitel VI (97–121), wird durch den Kampf gegen die siegreiche Koalition unter Antipater und Antigonos gekennzeichnet und reicht bis zu seinem Rückzug in die Bergfestung Nora. Abschnitt drei begleitet Eumenes durch die letzten Jahre seines Lebens. Kapitel VII (123–130) zeigt ihn als Strategen von Asien, der zunächst in Kilikien und Phönikien und schließlich, in Kapitel VIII (131–166), in den oberen Satrapien in ständigem Kampf mit Antigonos Monophthalmos steht, dem er Anfang 315 unterliegt.

Schließlich bietet Kapitel IX (167–172) in Form einer Schlußbetrachtung eine Zusammenfassung. Besonders in Hinsicht der zentralen Fragen, ob Eumenes dem Kreis der Diadochen zuzuordnen ist, eine Thematik, die Sch. durch seine Ausführungen in Kapitel II schon klar mit ja beantworten konnte, sollen in diesem Resümee noch einmal die wichtigsten Argumente zusammengetragen werden. Auch die Frage, inwieweit seine Abstammung wirklich die Ursache für Probleme mit seinen makedonischen Soldaten darstellte, soll dort einer Klärung näher gebracht werden.

Die Kapitel X, XI, XII und XIII beinhalten ausgangs noch Bemerkungen zur Chronologie, ein Literaturverzeichnis, einen Abbildungsnachweis sowie ein Register.

Die Darstellung von Eumenes' Leben und Wirken ist gekennzeichnet von einer präzisen und kritischen Auswertung antiker Quellen sowie sorgfältiger Verwertung der Sekundärliteratur. Die damit einhergehende Problematik objektiver Darstellung sowie die mancherorts notwendige Diskussion bzw. Berichtigung früherer Forschungsmeinungen gelingt Sch. vortrefflich und tut der Lebendigkeit seiner Formulierung keinen Abbruch.

Das Bild, das Sch. von Eumenes zeichnet, sei kurz skizziert. Er war ein überaus fähiger Politiker, von griechischer Abstammung, der es nicht scheute, entschlossen und teilweise sehr erfolgreich in die Machtkämpfe nach Alexanders Tod einzugreifen. War er von jeher eng an die Argeadendynastie gebunden und hatte den Perserfeldzug des jungen Königs als dessen Kanzleichef mitgemacht, so handelte er auch nach dem Ableben des Welteroberers

im Sinne der Königsfamilie, wobei seine Zielstrebigkeit zur Erlangung einer eigenen Herrschaft nicht übersehen werden darf. War Eumenes unter Alexander kaum militärisch in Erscheinung getreten, so erwarb er sich, gefördert durch den Reichsverweser Perdikkas, soldatisches Profil durch sein Kommando in Kappadokien und Paphlagonien, einer Provinz, die es erst zu erobern galt. In den darauffolgenden Auseinandersetzungen bewährte er sich im Feld und schreckte nicht einmal vor Zweikämpfen mit kampferprobten Makedonen zurück, was um so mehr seine Entschlossenheit zeigt, der makedonischen Oberschicht durch agonistisches Verhalten seine Führungsqualitäten unter Beweis zu stellen. Durch den Sieg über Krateros begründete Eumenes endgültig seinen Ruf als kühner Feldherr, der sein Ansehen beim Heer auch dadurch zu konsolidieren suchte, daß er Festlichkeiten für seine Gefolgsleute veranstaltete und sich bemühte, beim Symposion mit seinen *Philoï* und Soldaten mitzuhalten. Offenbar hatte er makedonisches Gehabe so weit angenommen, daß seine Abstammung im Machtkampf an Bedeutung verlor. Neid und Mißgunst auf Seiten führender Makedonen resultierten eher aus deren eigenen Ambitionen, sowie aus Eumenes' Erfolg und seinem geschickten Umgang mit Menschen.

Sogar als er nach dem Tod des Perdikkas von der Koalition unter Antipater und Antigonos geächtet wurde, ließ er sich von seinen Feinden nicht zum Seitenwechsel bewegen und machte durch seinen Rückzug nach Nora seine ganze Entschlossenheit zum Kampf um eine herausgehobene Machtstellung deutlich. Durch Polyperchon zum Strategen von Asien ernannt und somit gestärkt, ging er durch die Einführung des Alexanderkultes einen Schritt weiter in seiner auf eine hegemoniale Stellung ausgerichteten Propaganda. Die beiden Könige, Philipp III. und Alexander IV., spielten hierbei keine Rolle, alles konzentrierte sich auf Alexander. Durch ihn und nur durch ihn legitimierte Eumenes seinen Herrschaftsanspruch. Trotzdem hat er weiterhin die Oberhoheit des Reichsverwesers anerkannt, wenn auch, wie seine nahezu unabhängige Kriegführung in Phönizien und im Osten erkennen lassen, mit einer recht lockeren Anbindung an die Reichszentrale. In jenen Feldzügen, die von einigen Rückschlägen und dem ständigen Kampf gegen Antigonos Monophthalmos gekennzeichnet waren, praktizierte er einen Führungsstil, der keinerlei Zweifel an seiner Autorität aufkommen ließ. Selbst die vergeblichen Versuche des Ptolemaios, Antigonos und Seleukos, ihn bei seinen Truppen zu diskreditieren und diese zum Abfall zu bewegen, konnten seiner Herrschaft nichts anhaben. Eumenes beging auch militärische Fehler, die nicht zuletzt vom Geschichtsschreiber Hieronymos, einem Begleiter und Freund, beschönigt wurden, indem jener die Unzuverlässigkeit der Makedonen sowie die Feigheit und verräterische Gesinnung der Satrapen in den Mittelpunkt seiner Darstellung rückte. Faktum ist allerdings, daß Eumenes durch ein taktisches Mißgeschick den Endkampf in der Gabiene gegen Antigonos verlor und in Anbetracht dessen, daß er über Jahre hinweg den Machtkampf im Alexanderreich prägte, ein recht unspektakuläres Ende nahm.

Diese überaus knappe Zusammenfassung sollte illustrieren, in welcher bewegten und differenzierten Weise Sch. die Person Eumenes von Kardia in all ihren Facetten darstellt. Nicht nur weil es nach dieser Biographie wohl als gesichert gelten kann, daß Eumenes zu den Diadochen zu zählen ist und ihm hierbei seine griechische Abstammung nicht hinderlich war, sondern auch wegen der dichten Erfassung seines Lebens im Spiegel der neuesten Forschungsergebnisse wird Schäfers Darstellung bei jeder eingehenderen Beschäftigung mit der Diadochenzeit unumgänglich sein.

Patrick SÄNGER

Hans Martin SCHENKE, *Das Matthäus-Evangelium im mittelägyptischen Dialekt des Koptischen (Codex Schøyen)* (Manuscripts in the Schøyen Collection 1. Coptic Papyri Vol. 1), Oslo: Hermes Publishing 2001, 392 S.

Die von Hans Martin Schenke im Jahr 2000 auf dem Koptologenkongreß in Leiden angekündigte und mit Spannung erwartete Publikation des Codex Schøyen ist abgeschlossen. Bei dem Codex Schøyen (der in der Textforschung des Neuen Testaments die Bezeichnung mae 2 erhalten hat) handelt es sich um 39 auf beiden Seiten beschriebene Papyrusblätter (mit den ursprünglichen Maßen von ca. 18 × 22,5 cm), die eine sehr alte Übersetzung des Matthäusevangeliums überliefern, und zwar von Kapitel 5 bis 28. Der Herausgeber datiert die Handschrift mit guten Gründen in die erste Hälfte des vierten Jh. Nur ganz wenige Handschriften des Neuen Testaments stammen aus dieser frühen Zeit. Der Anfang des Kodex ist leider nicht erhalten. Alle Seiten des Kodex sind als Farbtafeln der Edition beigegeben. Es ist wohl nicht zu viel des Lobes, daß man dem Herausgeber den uneingeschränkten Dank für eine derartige Publikation ausspricht, zeugt der Editionsband doch einmal mehr von dessen Genauigkeit und geduldiger Arbeit: Neben der Transkription des Textes hat sich der Herausgeber auch noch der Mühe unterzogen, eine griechische Retroversion des Textes zu erstellen, weicht doch der koptische Text sehr weit von der Version ab, die durch den Kodex Scheide bezeugt wird, der ebenfalls im mittelägyptischen Dialekt des Koptischen verfaßt wurde<sup>16</sup>. Die Indices der griechischen und koptischen Wörter, der Eigennamen und der Konjugationen entsprechen in ihrer Genauigkeit dem, was man von der Arbeit des Herausgebers gewohnt ist: Sie sind höchst zuverlässig, und einmal mehr darf mit dem Lob nicht gespart werden.

Die griechische Retroversion, die bereits erwähnt wurde, ist um so verdienstvoller, ermöglicht sie doch allen, die sich mit diesem Text beschäftigen, den direkten Vergleich mit der handschriftlichen Überlieferung des Neuen Testaments. Spannend und kontrovers wird die Edition des Textes durch die Hypothese Schenkes, daß es sich um ein „anderes“ Matthäusevangelium handelt. „Die Verschiedenheit zwischen der durchaus erkennbaren griechischen Vorlage von mae 2 einerseits und dem kanonischen Matthäus-Evangelium andererseits ist von solcher Art, daß weder diese Vorlage von mae 2 von dem kanonischen Matthäus-Evangelium abgeleitet werden kann, noch gar das kanonische Matthäus-Evangelium von der Vorlage von mae 2“. (32). Die Bedeutung dieser Feststellung ist klar: Euseb von Caesarea zitiert Papias von Hierapolis<sup>17</sup>, der davon spricht, daß das Matthäus-Evangelium „auf Hebräisch“ verfaßt worden sei — der Text kann und wurde auch wiederholt so verstanden, daß er „auf hebräische Weise“ bedeute, daß also nur die Art, wie der griechische Text geschrieben wurde, auf hebräischen Einfluß hinweist. Dies läßt sich jedoch schwerlich mit dem Wortlaut des Textes vereinbaren<sup>18</sup>. Ob die Notiz bei Eusebius nun die historische Wirklichkeit widerspiegelt oder entstellt ist, kann und muß an dieser Stelle nicht geklärt werden. Schenke hat mit seiner Edition — auch wenn einige Aspekte wie die koptische Namensform der Maria Magdalena auf Einfluß der Gnosis hinweisen — eine Frage aufgeworfen, welche die Arbeit an der neutestamentlichen Textforschung beflügeln wird.

Hans FÖRSTER

<sup>16</sup> Für die Edition vgl. H. M. Schenke, *Das Matthäus-Evangelium im mittelägyptischen Dialekt des Koptischen (Codex Scheide)* (Texte und Untersuchungen 127), Berlin 1981.

<sup>17</sup> Vgl. Euseb, *H. e.* 3, 39, 16.

<sup>18</sup> Zu dieser Frage vgl. A. D. Baum, *Ein aramäischer Urmatthäus im kleinasiatischen Gottesdienst. Das Papiaszeugnis zur Entstehung des Matthäusevangeliums*, ZNW 92 (2001) 257–272.

Phillip V. STANLEY, *The Economic Reforms of Solon* (Pharos. Studien zur griechisch-römischen Antike 11), St. Katharinen: Scripta-Mercaturae-Verlag 1999, 329 S.

Neue Funde und neue Interpretationen der alten, neue ethnologische Erkenntnisse über vor- und frühurbane Gesellschaften, ferner über die altorientalische Wirtschaft und deren Einfluß auf Griechenland rechtfertigen die Untersuchung. Aus den Funden und aus Homer rekonstruiert der Verf. die Wirtschaft der dunklen Jahrhunderte (Kap. II). Ein „Big-man social system“ (48) ist geprägt durch den Haushalt (Oikos) des „Königs“ als politisches und wirtschaftliches Zentrum eines Dorfes von Bauern und Hirten (z. B. Lefkandi, Nichoria, Homers Ithaka), die ihm Abgaben in Form von Geschenken leisteten und zum Teil als Arbeitskräfte auf seinem Grundbesitz Dienste leisteten. Der König wiederum versorgte diese Leute mit Nahrung, Kleidung und veranstaltete für sie Festmähler.

Im 10. Jh. begannen die Phoiniker den griechischen „Markt“ für Luxusgüter zu öffnen. Langsam traten neben die Prinzipien der Selbstversorgung und des Geschenke-Tausches die der Lohnarbeit, der Produktion von Handelsgütern und des Gewinnstrebens von Groß- und Fernhändlern (*emporoi*) und lösten die Wirtschaftsmerkmale der Dark Ages ab.

Diese Entwicklungstendenzen bilden den wesentlichen Inhalt des folgenden Kapitels III über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen im 8. und 7. Jh.: Aus den Dorfgemeinschaften unter einem König entstanden Poleis, d. h. Bürgergemeinschaften, die von alten Adelsfamilien und einer neuen begüterten Bauernschicht geprägt sind. Die Zusammenarbeit ergab sich vor allem durch die neuartige Kampfweise der Hoplitentaktik, wofür der Adel die ausrüstungsfähigen Bauern benötigte. Der König und seine Oikos-Wirtschaft verloren ihre Bedeutung. Im messenischen Nichoria scheint z. B. die Residenz des Machthabers in der 1. Hälfte des 8. Jh. in einen Versammlungsraum und Vorratsspeicher umgewandelt worden zu sein. Siedlungen wurden nun befestigt, Tempel, die wohl den Kult im Herrscher-Oikos der Dark Ages ablösten, wurden nun von der Polisgemeinschaft errichtet. Von phönikischen Händlern übernahmen die Griechen vermutlich das sexagesimale Gewichtssystem des Alten Orients, das See-Recht, die Formen des Kreditkaufs, des Schuld-, Pfand- und Darlehenrechtes (104–105); sie gründeten Handelsstützpunkte im Osten (Al Mina, Naukratis) und viele im Westen. Entsprechend wuchs die Produktion von Wein, Öl, Keramik u. a. für den Export, wie sich aus Funden ergibt.

Nach dieser, fast die Hälfte des Buches umfassenden Darstellung der griechischen Wirtschaftsgeschichte von ca. 1100–600 nähert sich der Verf. seinem Thema Athen, dessen Wirtschaft vor 700 im Kap. IV behandelt wird. Der methodische Zweck dieses Vorgehens liegt darin, die Nachrichten und Befunde von Athen und Attika nicht, wie öfters geschehen, aus sich selbst heraus zu interpretieren, sondern sie in die gesamtgriechische — und deshalb vorausgehend dargestellte — Entwicklung einzubetten.

Athen bestand in den „Dunklen Jahrhunderten“ aus mehreren verstreuten Siedlungen; es galt vor allem das Prinzip des Geschenke-Tausches, daneben existierte jedoch ein gewisser Fernhandel, wie orientalische Funde in attischen Gräbern und attische Exporte von Laureion-Silber, Olivenöl und bemalter Keramik ergeben. Phöniker und Händler vom nahen Eretria scheinen hauptsächlich den Transport und Austausch der Güter durchgeführt zu haben. Im 8. Jh. ging die assyrische Nachfrage an attischem Silber aufgrund neuer Bezugsquellen zurück. Die Rolle Eretrias übernahmen die Handelsmächte Aigina, Samos und Milet. Neben der alten Grundbesitzer-Aristokratie entstand ein begütertes nicht-adeliges Bauerntum. Auf den Feldern der Reichen arbeiteten außer Sklaven ärmere Mitglieder der Gemeinde — vor allem auf neuen durch Binnenkolonisation erschlossenen Grundstücken, wofür sie als Entgelt vom Oikos-Inhaber ursprünglich „Geschenke“, später von den Reichen Lohn erhielten. Im gleichen Jahrhundert sei durch den politischen Zusammenschluss Attikas (Synoikismos)

die Bürgergemeinde (Polis der Athener) unter aristokratischer Leitung entstanden. Das Verhältnis zwischen Königtum und Adel bleibt allerdings im unklaren.

Athens Situation im 7. Jh. (Kap. V) ist vor allem durch Merkmale von Krisen geprägt: Küstensiedlungen werden verlassen, die Zahl der Gräber nimmt ab, ein Konflikt mit Aigina führt zu einer schweren Niederlage und einem Embargo bemalter attischer Keramik durch die Insel und das mit ihr verbündete Argos, das Königtum und die wohl mit ihm verbündete Schicht nichtadliger Hopliten wird entmachtet durch das nur von Adelige (Eupatridai) besetzte jährliche Archontat. Die später durch Solons Reformen beseitigten *hektemoroi* seien nach orientalischen und ägyptischen Analogien Landpächter, die selbst oder ihre Angehörigen in die Schuldklaverei geraten konnten, wenn sie den festvereinbarten Pachtbetrag ( $\frac{1}{6}$  in Silber,  $\frac{5}{6}$  in Naturalien) nicht dem Grundbesitzer bezahlen konnten. Dieses im Orient verbreitete, bei Homer noch unbekanntes System der Landverpachtung hätten die Athener wohl im 8. Jh. von den Phoinikern übernommen. Ebenfalls in Sklaverei fielen diejenigen, die einen Kredit, seien es Naturalien oder Geld (in Silberbarren), nicht zurückzahlen konnten. Die später von Solon beseitigten *Horoi* seien keine Pfand-Steine, sondern normale Grenzsteine gewesen, die die Großgrundbesitzer auf öffentliches (d. h. Gemeinde- oder Tempel-) Land gesetzt hätten, um es — widerrechtlich — als ihren privaten Besitz zu beanspruchen.

Die ökonomischen Reformmaßnahmen Solons (Kap. VI) umfaßten zunächst die Tilgung der Schulden und das Verbot, eine Person als Sicherheit für Darlehen zu stellen; Versklavte wurden zurückgekauft. Die Einteilung der Bürger in vier Klassen gemäß ihren jährlichen landwirtschaftlichen Erträgen (nicht nach ihrem Vermögen) und die dementsprechende Verteilung der politischen Ämter bezweckte die Stimulierung der Agrarproduktion, da sie den Aufstieg in eine höhere Klasse mit größeren politischen Privilegien eröffnete. Die Beseitigung der illegalen *horoi* der Reichen auf öffentlichem Land ermöglichte dessen Vergabe oder Verpachtung insbesondere an Arme und fremde Handwerker, deren Aufenthalt in Athen Solon förderte. Zur Sicherung der einheimischen Versorgung verbot Solon den Export aller Nahrungsmittel außer von Olivenöl, was in Folge dessen Produktion und Ausfuhr steigerte, während der Schutz der einheimischen Ernährungsgrundlagen durch das Ausfuhrverbot ein Beispiel früher Sozialpolitik darstellt.

Die viel umstrittene Reform der Maße und Gewichte (auch des noch ungeprägten, als Zahlungsmittel dienenden Silbers) interpretiert der Verf. so, daß attische Produkte für das Inland und für den Export billiger, Importe jedoch teurer wurden (245). Die Produktivität des Handwerks förderte der Reform, indem er gesetzlich jeden verpflichtete, seinen Sohn ein Handwerk zu lehren, wenn er von diesem später Unterstützung beanspruchen wollte. Ferner sollte jeder fremde Handwerker das Bürgerrecht erhalten, wenn er sich mit seiner Familie dauerhaft in Attika niederließ. Archäologische Befunde lassen vermuten, daß in Athen schon im 8. Jh. phoinikische, im späten 7. Jh. korinthische Handwerker tätig waren. Den gewaltigen Aufschwung der schwarzfigurig bemalten Keramik, die ab der Jahrhundertmitte den Mittelmeer-Raum dominierte, betrachtet der Verf. als eine Folge dieser Reformen. Als weitere athenische Exportprodukte sind Parfüms, Textilien und Lederartikel anzunehmen.

In der Zeit nach Solon (Kap. VII) entwickelte sich Athen zu Stadt („city“) im urbanistischen Sinne mit der Anlage einer neuen Agora zwischen Eridanos, Kolonos Agoraios und Areiopag als kommerzielles und politisches Zentrum. Monumentale Tempel, die eine Vielzahl von Arbeitskräften und deren Entlohnung voraussetzen, entstanden auf der Akropolis und später im SO (Olympicion). Peisistratos zog wohl auch dafür eine fünfprozentige Steuer auf Agrar-Erträge ein. Vor allem dokumentiert der Verf. anhand von chronologisch detaillierten Fundstatistiken aus Smyrna, aus den griechischen Kolonien an der Schwarzmeerküste, aus Korinth und aus dem etruskischen Vulci den „Siegeszug“ der attischen schwarz-

figurigen Keramik. In dem exzeptionellen Kollegium von zehn Archonten von 581/580 (Aristot. Ath. pol. 13, 1–3) befanden sich neben fünf „Eupatridai“ (Adel) und drei „Geomoroi“ (begüterten Bauern der Zeugiten-Klasse) zwei „Demiurgoi“, die der Verf. als Vertreter der nicht-agrarisch tätigen Reichen, der Großhändler, Töpfereibesitzer und anderer erfolgreicher Handwerker sieht, die damit durch Umrechnung ihrer Erträge in die agrarischen Einkommens-Klassen Solons aufgenommen worden seien.

Peisistratos führte Solons Förderung der Landwirtschaft und des Handwerks weiter; durch Bergbau in Laureion und Thrakien gewann er Einkünfte an Edelmetallen, finanzierte Söldner und Großbauten und prägte die ersten athenischen Münzen. Solons Bedeutung für die athenische Wirtschaft des 6. Jh. sei „immeasurable“ und ohne seine Reformen wäre Athen nicht zu einer der führenden Wirtschaftsmächte am Ende des 6. Jh. geworden (287).

Ein nützliches Literaturverzeichnis (300–316); ein Stellenregister (317–324) und ein wenig differenzierter Sach-Index schließen das Werk ab.

Da Wirtschaft und ihre Geschichte nicht zu den Themen der antiken Literatur gehört, enthüllt das lesenswerte Werk ein von den Darstellungen der antiken Historiker sehr verschiedenes, aber lehrreiches Bild sowohl über die frühe Wirtschaftsgeschichte Griechenlands wie speziell Athens. Es zeichnet sich dadurch aus, daß mit den einzelnen literarischen Nachrichten archäologische Befunde und erhellende Analogien aus dem Alten Orient zum Verständnis meist einleuchtend, wenn auch vielfach hypothetisch, verbunden werden. Ausführliche Referate kontroverser Forschungsmeinungen zeigen eindrucksvoll, wie gegensätzlich dieselben Zeugnisse je nach den Prämissen ihres Interpreten verstanden werden.

Störend und mitunter den Sinn entstellend sind nicht wenige griechische Wörter und Namen: *genoi* (96) für *gene* (Plural von *genos*); Aresilaus (114), Arceselas (250), Arceselus (251) meint den kyrenischen Königsnamen Arcesilaus (Arkesilaos); *chruos* (124) für *chrysos*, „Gold“; *choix* (238) für das Getreidemaß *choinx*; Hestrea (271, zweimal) wohl für die Schwarzmeer-Stadt Histria; *agorroi* (277) für *agroikoi* „ländlich“. Mit „Epheros“ (117) ist der Historiker Ephoros gemeint, „Miletos“ (202, zweimal) beruht eindeutig auf einer Verwechslung mit Mytilene auf Lesbos (168). Die phonetischen Ähnlichkeiten der Fehler mit dem Richtigen, ebenso die sehr ausführlichen zusammenfassenden Wiederholungen an den einzelnen Kapitel-Enden erwecken den Eindruck, daß Vorlesungen zu einer Druckvorlage übertragen wurden, deren redaktionelle Bearbeitung dann recht oberflächlich war.

Peter SIEWERT

Strabon, *Geographika*, Bd. 1: Prolegomena, Buch I–IV. Übersetzt und eingeleitet von Stefan RADT, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002, XXVI, 563 S.

Strabons 17 Bücher *Γεωγραφικά* dürfen heute wohl als das geographische Werk aus der Antike angesehen werden. Dies nicht zuletzt, da wir dieses umfangreiche Werk heute noch fast vollständig besitzen. Sein unschätzbare Wert erklärt sich neben der großen Informationsfülle auch aus dem Zitatenschatz älterer Autoren. Viele der von Strabon genannten bzw. mehr oder weniger ausführlich zitierten Geographen und Historiker wären ohne ihn (fast) vollständig unbekannt, vgl. *FGrHist Indexes of Part I, II and III, Indexes of Ancient Authors*, bearb. v. P. Bonnechere, Leiden u. a. 1999, 35f., 170–175.

Neue Impulse in der Strabonforschung wird vermutlich die neue Textausgabe mitsamt ihrer Übersetzung von Stefan Radt geben. Denn bereits einleitend kann festgehalten werden, daß mit dem ersten Band ein vorzügliches Arbeitsinstrument vorgelegt wurde. Radt und seine Arbeitsgruppe am Klassischen Institut der Groninger Universität sind Strabons Spätwerk mit dem notwendigen Ernst und auch mit Weitsicht angegangen. (Zur Konzeption: S. Radt, *Eine neue Strabonausgabe*, *Mnemosyne* 44 [1991] 305–326). Vorgesehen sind ein

Strabontext mit einem kritischen und einem Testimonienapparat sowie einer deutschen Übersetzung (Bände 1–4), ein ausführlicher Kommentar (Bände 5–8), eine Transkription der mittelalterlichen Strabon-Epitome und -Chrestomathie (Band 9) und ein abschließender Registerband. Eine solche Konzeption läßt keine Wünsche mehr offen. Bislang war man auf die Textausgaben von G. Kramer, 3 Bände, Berlin 1844–1852 bzw. auf die Teubnerausgabe von A. Meineke, 3 Bände, Leipzig 1852/53 angewiesen. Erneute Anläufe unternahm W. Aly (Bonn 1968 u. 1972) sowie F. Sbordone (Rom 1963 u. 1970), die beide lediglich zwei Bände mit jeweils Buch 1–6 vorlegten. Deutsche Übersetzungen liegen sowohl aus der Feder von C. G. Groskurd, Berlin, Stettin 1831–34 (ND Hildesheim u. a. 1988) als auch aus der von A. Forbiger, Stuttgart 1856–60 vor. Die Ausgabe von Groskurd war für ihre Zeit muster-gültig, verfügt sie doch über einen Anmerkungsapparat sowie über ein ausführliches Register. Die Übersetzung Forbigers bietet einen ansprechenderen deutschen Text, der nicht ganz umsonst knapp 150 Jahre das Feld behauptete. Auch Stefan Radt scheint die Forbiger-Übersetzung gerne zu Rate gezogen zu haben. In der Loeb-Reihe hat H. L. Jones (auf der Grundlage einer unvollendeten Übersetzung von J. R. S. Sterrett), London 1917–32 eine vollständige Übersetzung ins Englische vorgelegt, die zudem über den Vorzug verfügt, auch den griechischen Text (Meineke-Text) zu präsentieren. Nicht zuletzt dieser Umstand hat dem Loeb-Strabon unzählige Nachdrucke beschert (letzter ND 2001) und ihn zu der wohl am weitesten verbreiteten Strabonausgabe gemacht. Auch in der Budé-Reihe liegt eine neunbändige Strabonausgabe (Paris 1966–1981) mit einem für diese Reihe üblichen ausführlichen Anmerkungsapparat vor. Leider ist diese Ausgabe von F. Lasserre, G. Aujac und R. Baladié lediglich bis Buch 12 gelangt. Weitere Übersetzungen werden von H. L. Jones Bd. 1, XLIIIf., in der Loeb-Ausgabe aufgeführt. Diese Aufzählung mag nochmals verdeutlichen, wie ehrgeizig das Unternehmen der Groninger Arbeitsgruppe ist. An abgebrochenen Ausgaben bzw. Übersetzungen mangelt es nicht. Jedoch zeigt der soeben (2003) von Stefan Radt herausgegebene zweite Strabonband mit den Büchern V–VIII, daß das Projekt im Fahrplan liegt. Laut Verlagsinformation soll jedes Jahr ein Band erscheinen.

Der hier zu besprechende erste Band bietet neben einer kurzen Einführung die Bücher I–IV im Originaltext und in deutscher Übersetzung. Zunächst einige Worte zur Einführung (VI–XXVI). Radt bemerkt, daß er diese bewußt kurz gehalten habe, da u. a. A. Diller, *The Textual Tradition of Strabo's Geography*, Amsterdam 1975 den Aspekt 'Überlieferung' bereits ausführlich bearbeitet habe. Dennoch hätte man sich hier die Behandlung des einen oder anderen Aspekts gewünscht. So ist es bedauerlich, daß Radt nicht auf die Vita Strabons eingeht, nur weil diese ausschließlich aus den Angaben seines eigenen Werkes zu rekonstruieren sei. Ein Hinweis (VII, Anm. \*), daß man sich die notwendigen Angaben aus dem noch nicht erschienenen Registerband „s. v. Strabon“ zusammensuchen möge, enttäuscht da etwas. Dies umso mehr, als Radt in DNP XI (2001) 1021–1025 eine gute Kurzvita vorgelegt hat. Bei einem über 560 Seiten starken Buch hätte man einen DNP-ähnlichen Kurzbeitrag von zwei Seiten durchaus noch beisteuern können. Zudem ist es etwas unbefriedigend, daß man vermutlich erst auf den ersten Kommentarband warten muß, um ein Literaturverzeichnis zu bekommen. Radt gibt in seiner Einführung bereits eine Fülle an Literaturangaben, die jedoch oft nicht vollständig sind. Hier wird eine vollständige Bibliographie suggeriert, die dem Nutzer leider noch nicht vorliegt. Zumindest eine Literaturauswahl zu den älteren Textausgaben, zur Überlieferung, zu den textkritischen Fragen und zu den älteren Übersetzungen hätte man hier erwarten dürfen. Für die Kommentarbände wäre dann immer noch das Gros mit der Forschungsliteratur über Strabon geblieben. Auch ein Siglenverzeichnis zur Sekundärliteratur wäre sinnvoll gewesen. So wird z. B. auf S. XX auf „Sonnabend, MLA“ verwiesen, womit wohl H. Sonnabend (Hrsg.), *Mensch und Landschaft in der Antike. Lexikon der Historischen Geographie*, Stuttgart, Weimar 1999, gemeint ist.

Einleitend legt Radt auch einige Grundaxiome seiner Übersetzung fest (XIXf.). Die Übertragung antiker geographischer Namen ist stets problematisch, jedoch findet der deutsche Text fast immer den richtigen „Ton“. Radt bleibt bei den griechischen Bezeichnungen und verwendet gelegentlich „deutsche Äquivalente“. Daß aber Καρχηδών ή Νέα mit dem geläufigen Neu-Karthago übersetzt wird, während Γάδειρα im Deutschen Gadeira bleibt und nicht mit dem bekannteren Gades oder Cádiz (TIR J-29, Madrid 1995, 82ff., s. v. Gades) übertragen wird, verwundert etwas. Ärgerlich ist jedoch die allzu sparsame Verwendung von Kommata im deutschen Text. S. XX: „Überall wo die deutsche Schulregel gegen die Wirklichkeit des Sprechens verstösst (*sic*) lasse ich — auch ausserhalb (*sic*) der Übersetzung — das von ihr verlangte Komma weg, also von ‚dass‘, vor und nach restriktiven (unterscheidenden, notwendigen) Relativsätzen und in allen übrigen Fällen wo man beim Sprechen keine Pause macht“. Auch wenn Radt dieses Vorgehen durch einen Verweis auf ein ähnliches Verhalten von Wilamowitz zu adeln sucht und in zahlreichen Feuilletons großer Tageszeitungen die Diskussion über die sogenannte Neue Rechtschreibung bis zum Glaubensstreit getrieben wird, bleiben im deutschsprachigen Raum die Regeln des Duden grundlegend. Sehr oft ist der Leser nämlich bei der Lektüre der Übersetzung aufgrund des fehlenden Kommas irritiert. Wie das Radt-Zitat oben zudem belegt, ist bisweilen etwas unklar, in welcher Form die Neue Deutsche Rechtschreibung verwendet wird.

Beim griechischen Text hingegen zeigt sich deutlich, daß ein Meister seines Faches am Werke war. Radt legt nicht bloß einen griechischen Text vor, wie man ihn in der Loeb-Ausgabe findet. Auch hat er nicht den Teubner-Text einfach nur kritisch durchgeschaut. Radt liefert eine vollständige neue Textedition (Mnemosyne 44 [1991] 305–309), die man wohl ohne Untertreibung von nun an als Stand der Forschung bezeichnen darf. Es wäre allerdings nicht notwendig gewesen, den „kritischen Apparat von störendem Ballast zu befreien“, indem Lesarten von untergeordneter Bedeutung in einen Appendix (553–563) verbannt werden. Erfreulicherweise hat die neue Strabon-Ausgabe neben der älteren Zählung der Casaobonus-Ausgabe auch die heute geläufigere Zählung nach Buch/Kapitel/Paragraphen.

Die Übersetzung bleibt zumeist recht nah am griechischen Original und bietet zugleich einen ansprechenden Text in einem zeitgemäßen Sprachduktus. Die Textnähe zeigt sich z. B. in 3, 4, 1 = C 156, in 3, 4, 7 = C 159 sowie in 3, 4, 9 = C 160, wo er konsequent „Weihgeschenke des Pompeius“ übersetzt und nicht zur Formulierung „Tropaion des Pompeius“ greift (TIR K/J 31, Madrid 1997, 124, s. v. Pompeii Magni Tropaea) — vgl. 4, 1, 3 = C 178, ferner 4, 1, 11 = C 185. Gleiches gilt auch für 3, 4, 10 = C 161 und 4, 1, 1 = C 177, wo Radt textnah „Caesar der Gott“ überträgt und nicht „der vergöttlichte Caesar“ verwendet. Sogar etwas salopp gibt Radt in 1, 2, 2 = C 15 εὐκατατρόχαστος statt mit dem sonst üblichen „anzugreifen“ oder „widerlegen“ mit „fertigzumachen“ wieder. Demgegenüber erscheint „Riemen“ (σκυτεύς) in 1, 2, 15 = C 24 allerdings nicht mehr zeitgemäß. „Riemen“ findet sich noch in den älteren Ausgaben von Groskurd und Forbiger, während H. Drexler diesen Terminus im Polybiosfragment mit „Schuster“ übersetzt.

Da Strabon, wie bereits erwähnt, auch ein exquisiter Quellenschatz älterer, heute z. T. nicht mehr erhaltener Autoren ist, ist es Radt zu danken, daß er an allen entsprechenden Stellen sogleich auch auf die entsprechende Edition (FGrHist usw.) verweist. Unklar ist jedoch, warum bei Demetrios von Phaleron in 3, 2, 9 = C 147 nicht auf FGrHist 228 F 35a verwiesen wird. Das von Radt zitierte „SdA 4 fr. 138a“ ist in dieser Abkürzung wenig bekannt und aufgrund des bereits angemerkteten fehlenden Siglenverzeichnisses auch schlecht auffindbar. Denn mit „SdA“ ist F. Wehrli (Hrsg.), *Die Schule des Aristoteles*, 10 Bde., Basel 1944–1959 gemeint. Der soeben erschienene zweite Strabonband bietet auch die unvermeidlichen Korrigenda zum hier vorliegenden ersten Band. Nachzutragen wäre noch: auf S. 533 Zeile 1 lies 203 (statt 202).

Insgesamt muß man Stefan Radt und seinen Mitstreitern zu diesem wunderbaren Werk gratulieren. Leider wird man sich noch einige Jahre gedulden müssen, bis die Kommentarbände und das Gesamtregister vorliegen. Gerade letzteres wird man in den kommenden Jahren, je mehr Bände erschienen sein werden, immer schmerzlicher vermissen. Da auch die Geographen der Universität Groningen in das Gesamtprojekt eingebunden sind, ist zu hoffen, daß die Kommentarbände auch strabonspezifische Karten enthalten. Man kann allen Strabonfreunden nur wünschen, daß dieses Werk seine eigenen hohen Ziele halten kann und dann in einigen Jahren als eine exquisite Gesamtausgabe vorliegt. Den zu erwartenden beachtlichen Gesamtpreis nimmt man dann gerne in Kauf.

Michael RATHMANN

Christian WALLNER, *Soldatenkaiser und Sport* (Grazer Altertumskundliche Studien 4), Frankfurt am Main: Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften 1997, 263 S.

Das Buch ist die gedruckte Fassung der Dissertation des Autors und versucht anhand der Quellen eine umfassende Darstellung der Thematik „Soldatenkaiser und Sport“ zu bieten. W. setzt es sich zum Ziel, am Beispiel der Soldatenkaiser aufzuzeigen, welche Stellung Herrscher dem Sport gegenüber bezogen haben und wie sie diesen besonders in der Antike unheimlich wichtigen und auch für die Politik nutzbaren Lebensbereich gefördert haben.

Das Werk gliedert sich in zwei Abschnitte: dem Einleitungsteil folgt die Untersuchung zu den einzelnen Soldatenkaisern. In der Einleitung nimmt W. im Kapitel A: Definitionen (13–19) Vorbemerkungen zum zeitlichen und thematischen Rahmen seiner Arbeit vor. Er grenzt in seiner Untersuchung nur kurz regierende *Augusti* und *Caesares*, d. h. Mitregenten bzw. für die Nachfolge vorgesehene Herrscher aus, da laut W. zu dieser Gruppe von Personen keine Quellen, die für das behandelte Thema relevant sein könnten, vorliegen. Die Ausführungen beschränken sich also auf die „legitimen“, vom Senat anerkannten Kaiser von Maximinus Thrax bis Carinus, und auch unter ihnen bleiben Gordian II., Aemilianus, Salonius, Quintillus und Florianus außer Betracht, da sich bei diesen dasselbe Überlieferungsproblem wie bei der oben angeschnittenen Gruppe von Herrschern stellt. Weiters nimmt W. eine thematische Abgrenzung vor und definiert, welche Phänomene der Antike im Rahmen dieser Studie unter dem Begriff Sport subsumiert werden. Er versteht die griechische Agonistik zwar als Sport, klammert aber in seiner Betrachtung musische Agone aus. Der Autor behandelt demnach nur die Disziplinen, die bei den antiken Olympischen Spielen fester Bestandteil des Wettkampfprogrammes waren, also gymnische und hippische Agone. Von den römischen *spectacula* faßt W. *ludi circenses* und *munera gladiatoria*, inklusive der besonderen Spielarten der *venationes* und *naumachiae*, als Sport auf. Ferner sieht er auch Randbereiche körperlicher Aktivität wie Baden, Schwimmen und kaiserliche Jagd als Sport an und schenkt diesen Beachtung.

Kapitel B (19–59) skizziert die Bereiche, die nach den Quellen Rückschlüsse auf die Wertschätzung körperlicher Aktivitäten, gezielte Förderung des Sports sowie Interesse an sportliche Darbietungen von seiten der Soldatenkaiser zulassen. W. unterscheidet hier die Themen „Sportliche Betätigung der Kaiser“ (19–22), „Persönlicher Kontakt eines Kaisers zu Sportlern“ (22–24), „Kaiserliche Förderung von Sportlern und Sportsvereinen“ (24–30), „Kaiserliche Zustimmung zu Errichtung bzw. qualitativer Aufwertung von Agonen in Städten der östlichen Reichshälfte“ (30–44), „Veranstaltungen außerordentlicher Sportfeste durch den Kaiser“ (44–49), „Kaiserliche Präsenz bei Sportveranstaltungen“ (49–52), „Kaiserliche Parteinehmer für eine *factio*“ (52–54) und „Kaiserlicher Sportstättenbau“ (54–59).

All diese Bereiche versucht der Autor in der darauffolgenden Hauptuntersuchung „Soldatenkaiser und Sport“ (61–227) zu den jeweils behandelten Herrschern in chronologischer Abfolge zu beleuchten. Es sind dies Maximinus Thrax, Gordian I., Pupienus und Balbinus, Gordian III., Philippus Arabs, Decius, Trebonianus Gallus und Volusianus, Valerian, Gallienus, Claudius II. Gothicus, Aurelian, Tacitus, Probus, Carus, Numerianus und Carinus. Der Kernbereich der Arbeit präsentiert sich als übersichtlich und sauber gearbeitet. Der spärlichen und oft einseitigen Quellensituation gegenüber, die den Fragestellungen des Werkes zugrunde liegt und die Auswertung deutlich erschwert, äußert sich W. kritisch. Auch Betrachtungsweisen und Ansichten der älteren Literatur zu diesem Thema werden diskutiert und objektiv abgehandelt. Die Ergebnisse der Untersuchung, welche W. auch in einem „Resümee“ (229–233), das der Gliederung der untersuchten Bereiche folgt, zusammenträgt, seien im folgenden kurz skizziert:

Über die sportliche Betätigung der Kaiser gibt hauptsächlich die *Historia Augusta* Auskunft. Die Eigenschaft wird in den Fällen erwähnt, in denen sie dem Autor der Kaiserbiographien zur Charakterisierung eines militärisch durchsetzungsfähigen *Princeps* hilfreich ist. Positiv bewertet werden dementsprechend das Ringen, Laufen, Reiten, Speerwerfen, Bogenschießen und die Jagd, zumal diese Betätigungen durchwegs als Mittel zur Kampfschulung, allerdings keineswegs als zweckfreie Freizeitbeschäftigung aufzufassen sind. In welchem plakativen Rahmen jedoch das Darstellungsmuster der *Historia Augusta* verstanden werden kann, zeigen in diesem Zusammenhang die Badegewohnheiten: exzessives Baden ist bezeichnend für einen *Princeps malus*, maßvolles Verhalten in diesem Punkte hingegen für einen *Princeps bonus*.

Konnte W. zur Frage des persönlichen Kontaktes eines Kaisers zu Sportlern zu keinen konkreten Ergebnissen kommen, so sind den Quellen auch bezüglich der kaiserlichen Förderung von Sportlern und Sportvereinen nur wenig stichhaltige Informationen zu entlocken. Im Gegensatz zu den eben genannten Bereichen gelingt es dem Autor allerdings — aufgrund einer vorteilhaften numismatischen Quellenlage — zur kaiserlichen Zustimmung zu Errichtung bzw. qualitativer Aufwertung von Agonen in Städten der östlichen Reichshälfte einige Punkte herauszuarbeiten. Danach zeichnete fast jeder Soldatenkaiser, der sich einige Jahre an der Regierung hielt — ausgenommen Claudius II. Gothicus, Probus sowie Carus und seine Söhne —, für die Errichtung von heiligen Agonen im Osten des Imperiums verantwortlich, obschon mancher dieser ἀγῶνες ἱεροί aufgrund der häufig über Soldatenkaiser verhängten *damnatio memoriae* aus dem Festkalender gestrichen wurde. Als Ursache für die meisten agonistischen δῶρεάι sind laut W. kaiserliche Aufenthalte im Osten auszumachen, wobei insbesondere die Städte in den Genuß kaiserlich autorisierter Agone gelangten, die als Etappenstationen, Nachschubbasen oder Kriegshäfen in kritischen Zeiten eine wichtige Rolle spielten. Diese Privilegierung von Städten richtete sich also zu überwiegendem Maße danach, inwiefern das Gebiet, in dem sie sich befanden, gerade strategisch von Bedeutung war und ist wohl als Kompensation für erbrachte bzw. erwartete Leistungen oder als Dankesgeste für die gegenüber der römischen Regierung bewiesene Loyalität zu verstehen. Auch persönliche Kontakte von Kaisern zu Städten, Regionen oder Provinzen konnten Ursache für agonistische Förderung sein, wofür als entsprechendes Beispiel der Aufschwung des syrisch-arabischen Raumes unter Philippus Arabs zu nennen ist.

Darüberhinaus war es letzterer Herrscher (zusammen mit seinem Sohn), der hinsichtlich der Veranstaltung außerordentlicher Sportfeste durch den Kaiser mit der sicherlich letztmaligen Veranstaltung von *ludi saeculares* im Jahre 248 n. Chr. das herausragendste Ereignis der Soldatenkaiserzeit lieferte. *Decennalia* wurden nur einmal, und zwar unter Gallienus im Jahre 262 n. Chr., zelebriert. Weitere Kaiserfeste wurden in erster Linie anlässlich von Triumphzügen veranstaltet, jedoch dürfte die Anzahl groß angelegter *spectacula* zur Soldaten-

kaiserzeit geringer gewesen sein als im frühen Prinzipat, wofür die häufige und zum Teil lang währende Abwesenheit der *Principes* von Rom spricht.

Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, daß kaiserliche Präsenz bei Sportveranstaltungen, welche in Rom ausgetragen wurden, gegeben war, sofern sich die Herrscher in der Reichshauptstadt aufhielten: die außerordentlichen Spiele der Soldatenkaiserzeit wie die Milleniumsfeiern von 248, die *decennalia* von 262 und die Spiele im Anschluß an die Triumphzüge der Kaiser Aurelian und Probus wurden wohl im Beisein des jeweiligen *Princeps* ausgetragen. Die kaiserliche Anwesenheit bei Spielen außerhalb Roms, vor allem im Osten, läßt sich in den seltensten Fällen nachweisen.

Lassen sich die Nachrichten von Ioannes Malalas bezüglich der kaiserlichen Teilnahme für eine *factio* nur schwer überprüfen, bildeten die Errichtung, Restaurierung oder Verschönerung von Thermen auf dem Gebiet des kaiserlichen Sportstättenbaues einen eindeutigen Schwerpunkt. Kaiserliche Amphitheaterbauten fehlen weitgehend, zumal die Anlagen von Thysdrus und Burdigala möglicherweise in gordianische bzw. in gallienische Zeit zu datieren sind. Über die Errichtung von *circi* und Hippodromen liegen keine einschlägigen Nachrichten vor. Der Grund für die geringe Tätigkeit auf dem Bausektor in den Jahrzehnten der Soldatenkaiser ist wohl in der schlechten ökonomischen Lage wie in der steten Unruhe an den Reichsgrenzen zu suchen — die Verteidigung des Imperiums sowie die Beseitigung von Kriegsschäden waren in dieser Zeit sicherlich wichtiger als das Errichten großartiger Sportstätten.

Den Band beschließen Literaturliste, Abkürzungsverzeichnis und Register (A: Namensregister, B: Geographisches Register, C: Agone und D: Sachregister), was die Benutzbarkeit des Werkes in erfreulicher Weise steigert und „Soldatenkaiser und Sport“ um so mehr für jeden, der sich mit „Sport in der Antike“ oder mit der Zeit der Soldatenkaiser kritisch und gründlich auseinandersetzen will, zu einem hilfreichen Arbeitsinstrument macht. Das Buch stellt somit eine wichtige Ergänzung der in diesem Bereich einschlägigen Sekundärliteratur dar und muß daher auf jeden Fall Beachtung finden.

Patrick SÄNGER